

Teil 6:

Stadtentstehung, Stadterweiterung und Vorstadt zwischen topografischem Wachstum und rechtlicher Integration

Burgdorf		
	politische Geschichte	Siedlungsgeschichte
1000	Rheinfeldisches Gut im Raum Burgdorf	11. Jahrhundert u Burg
1100	1078–1111 Bertold II. von Zähringen 1090 Rheinfelder Erbe 1111–1122 Bertold III. 1122–1152 Konrad I. zähringischer Herzog 1127 Konrad I. Rektor des Burgund	12. Jahrhundert a/u burgi, Alter Markt, Holzbrunnen
1150	1152–1186 Bertold IV. 1186–1218 Bertold V.	kurz nach 1150 d Holzbrunnen, Phase II
1200	1191 Schlacht bei Grindelwald 1218 Tod von Bertold V.	zw. 1190 und 1200 a/d Neubau der Burg, Stadtgründung
Kiburgische Periode		
1250	1183–1227 Ulrich III. v. Kiburg 1224 Ulrich III. Stadther 1228–1264 Hartmann IV. 1246–1263 Hartmann V. 1246 Hartmann V. Stadther 1263 Tod v. Hartmann V. 1267 Rudolf v. Habsburg Verwalter der kiburgischen Herrschaft	1. Hälfte 13. Jahrhundert a erste suburbane Siedlung zw. 1200 und 1250, wohl um 1225 u 1. Erweiterung Oberstadt Ost um 1250 d 2. Erweiterung Holzbrunnen
Neu-kiburgische Periode		
1300	1273–1284 Eberhard v. Habsburg–Laufenburg 1300–1301 Hartmann I. 1313–1322 Hartmann II. 1322–1357 Eberhard II.	1300 u rechtliche Integration der Erweiterung Holzbrunnen 1322 u 3. Erweiterung Alter Markt
1350	1357–1375 Hartmann III. 1375–1383 Rudolf II. 1382–1383 Burgdorfer Krieg 1382–1384 Bertold II.	
Bernische Periode		
1400	1384 Bern kauft die Stadt	
1450		

Synchronoptischer Vergleich der Wachstums-
schritte von Burgdorf, Freiburg i.Br. und Bern
mit den jeweiligen Stadtherren.

a archäologische Datierung

d dendrochronologische Datierung

u urkundliche Datierung.

Freiburg im Breisgau			Bern		
politische Geschichte		Siedlungsgeschichte	politische Geschichte		Siedlungsgeschichte
Vorzähringische Periode					
1000	Königsgut im Raum Freiburg	10./11. Jahrhundert u Dörfer: Wiehre, Adelhausen	1000	Königsgut und rheinfeldisches Gut im Raum Bern	10./11. Jahrhundert a/u Königshof Bümpliz
Zähringische Periode					
1100	1079 Eroberung des Breisgaus	Burg Zähringen als Zentrum u	1100	1078–1111 Bertold II. von Zähringen	
	1092 Bertold II. Herzog v. Schwaben	1091 a/u Gründung des burgus Freiburg		1090 Rheinfelder Erbe	
	1111 Konrad erbt Freiburg			1111–1122 Bertold III.	
	1122–1152 Konrad I. zähringischer Herzog	1120 u Gründung eines Marktes vor 1138 d Baubeginn Stadtmauer, Stadtgründung		1122–1152 Konrad I. zähringischer Herzog	
1150	1127 Konrad I. Rektor des Burgund		1150	1127 Konrad I. Rektor des Burgund	
	1152–1186 Bertold IV.			1152–1186 Bertold IV.	
	1186–1218 Bertold V.			1186–1218 Bertold V.	
1200		vor 1160/70 a Fertigstellung Stadtmauer,	1200	1191 Schlacht bei Grindelwald	1191 bzw. um 1200 chr/a/u Bau der Burg, Stadtgründung
	1218 Tod von Bertold V.	ab 1200 a Binnenerweiterung Unterlinden		1218 Tod von Bertold V.	
Periode der Grafen von Freiburg			Königlich–staufische Periode		
1250	1219–1236 Egino I. v. Freiburg	1. Hälfte 13. Jahrhundert a erste suburbane Siedlung	1250	1212–1250 König Friedrich II. von Staufer	1. Hälfte 13. Jahrhundert a Binnenerweiterungen zw. 1218 und 1228 u erste suburbane Siedlung um 1254 chr erste (?) Aarebrücke
	1219 Egino I. Stadtherr	1240 u 1. Erweiterung Neuburg		1218 Friedrich II. als Stadtherr	
	1236–1271 Konrad I. 1240 Konrad I. Stadtherr			1250–1254 König Konrad IV. 1254 Konflikt mit Hartmann V.	
1300		zw. 1256 und 1262 u 2. Erweiterung Schneckenvorstadt	1300	1255–1268 chr/u Bündnis m. Peter II. v. Savoyen um 1256 chr Peter II. Stadtherr Mai 1268 Tod von Peter; Ende des Bündnisses	um 1256 chr/a 1. Erweiterung Innere Neuenstadt 1268 Zerstörung der Burg Nydegg 2. Erweiterung Nydegg/ Stalden
	1271–1316 Egino II.			1268–1273 Philipp I. v. Savoyen September 1268 u Erneuerung des Bündnisses	
	1299 Belagerung durch König Albrecht	zw. 1284 und 1288 u 3. Erweiterung Lehen-/Prediger- vorstadt		1273–1291 König Rudolf I. v. Habsburg 1274 König Rudolf I. Stadtherr 1292–1298 König Adolf v. Nassau 1298–1308 König Albrecht I. 1308–1313 König Heinrich VII.	
1350	1316–1350 Konrad II.	1303 u rechtliche Integration der Erweiterung Schneckenvorstadt	1350	1314–1347 König Ludwig IV. der Bayer	1344–1448 u/a 3. Erweiterung Äussere Neuenstadt 1360 u Matte an die Stadt 1364 u Sulgenbach an die Stadt
	1350–1356 Friedrich 1356–1358 Klara 1358–1368 Egino III.	1310/11 u sub castro (u. Obere Au?) an die Stadt		1334–1340 Gümmenen- und Laupen- krieg	
Habsburgische Periode			Zweite königliche Periode		
1400	1368 Verkauf der Stadt an Habsburg	1368 u Wiehre und Schlossberg an die Stadt	1400	1346–1378 König Karl IV.	
				1378–1400 König Wenzel 1382–1383 Burgdorfer Krieg 1386–1388 Sempacher Krieg	
1450		1457 u Herdern an die Stadt 1459 u Adelhausen an die Stadt	1450		

Das eingangs formulierte Ziel, Stadterweiterungen und Vorstädte im Kontext des mittelalterlichen Stadtwachstums zu situieren, machte eine Begriffsklärung im Vorfeld unabdingbar. Dabei erwies es sich als Notwendigkeit, bei diesen Siedlungen zwischen genetischen, baulich-topografischen und rechtlichen Aspekten zu unterscheiden. Im Zentrum der Arbeit standen die drei als Fallbeispiele ausgewählten Städte Burgdorf, Freiburg i.Br. und Bern, drei so genannte Gründungsstädte im Südwesten des Heiligen Römischen Reiches (Abb. 171). Eine kurze historische Einführung zu jeder Stadt leitete über zu einer Untersuchung des jeweiligen topografischen Wachstums. In den drei Städten entstanden in den rund hundertfünfzig Jahren ihrer mittelalterlichen Wachstumsperiode insgesamt zwanzig Erweiterungen unterschiedlichster Prägung, die alle in Bestand, Überlieferung und zeitlicher Einordnung vorgestellt wurden. Es ergab sich ein breites Spektrum von Aussagen und Hypothesen zu den eingangs gestellten Fragen nach Urheberschaft, Anlass und Motiven, nach Merkmalen wie der Entstehungsdauer, Rechtsstellung, Lage, Umriss und Befestigung, nach Gassen, Parzellierung und Überbauung, nach geistlichen und öffentlichen Institutionen sowie nach der Wirtschafts- und Sozialstruktur.

Während in den vorangegangenen Kapiteln die individuellen Siedlungsphasen im Vordergrund standen, sollen im Folgenden die verschiedenen Phänomene von topografischem Wachstum und rechtlicher Integration übergreifend diskutiert und zu Typen zusammengefasst werden.

Das Flächenwachstum aller drei untersuchten Städte dürfte sich folgendermassen abgespielt haben: In einer ersten Phase wurde – zweimal auf präurbanen Siedlungsstrukturen fussend – die Stadt gegründet. Das für die Stadt ausgeschiedene Areal war zumeist so gross, dass ein erstes Wachstum innerhalb seiner Grenzen stattfand. Zum Teil folgten, zum Teil überschritten sich auch zeitlich mit diesem Binnenwachstum die Stadterweiterungen. Am Ende der Periode der Erweiterungen wurden noch vereinzelt vor den Toren liegende Gebiete ins Stadtrecht integriert, topografisch-fortifikatorisch aber nicht mehr in die Stadt einbezogen.

Im 14. Jahrhundert fand das Wachstum sein Ende und schlug in der Folge sogar in einen Schrumpfbzw. Umstrukturierungsprozess um. Das Flächenwachstum der Stadt ging in ein Wachstum des städtischen Territoriums über. An die Stelle von Stadterweiterungen traten Untertanengebiete, aus Siedlungsprozessen wurden Territorialisierungsprozesse.

I. Die Entstehung der Stadt

A. Die präurbane Besiedlung

In Burgdorf wie in Freiburg bildeten präurbane Siedlungen nahe der späteren Stadt die entscheidenden Voraussetzungen für die Stadtwerdung. Sie bestanden aus einer Burg und einem zugehörigen, mehrteiligen *burgus* mit der eigentlichen Burgsiedlung, wenigstens in Burgdorf einem Markt, einer Gewerbesiedlung und Gutshöfen. Beide Siedlungen lagen an älteren Landstrassen nahe am Fluss, dessen Ableitungen die Mühlen der Gewerbesiedlungen antrieben. Die Stellen, an denen die Landstrasse den Fluss überquerte, dienten wohl als Zollstellen. Ausserdem lagen diese Siedlungen nicht in der Wildnis, sondern in damals schon lange besiedelten Räumen mit alten Pfarrdörfern in der Nachbarschaft.

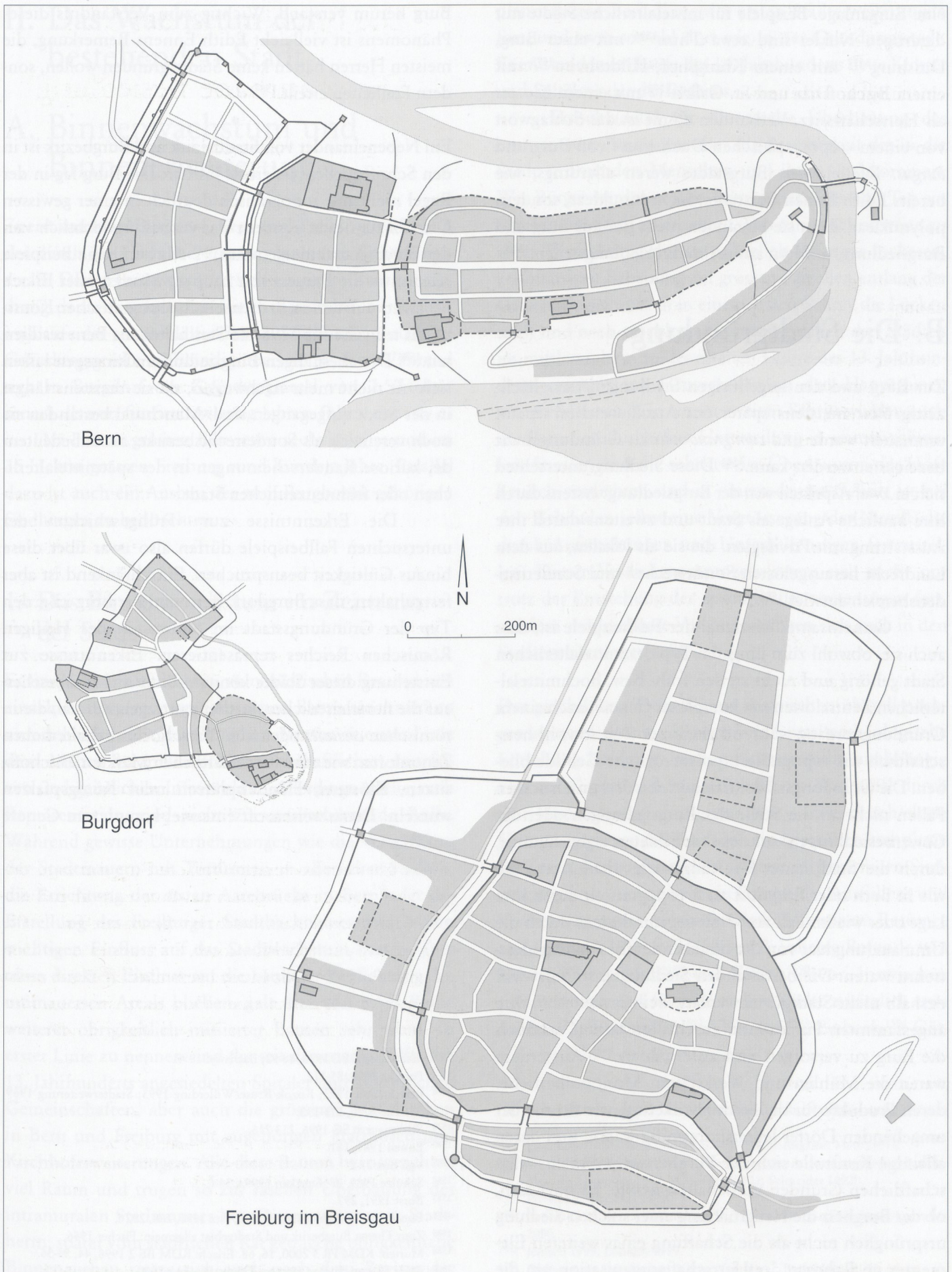
Was in Freiburg und Burgdorf der präurbanen Phase zuzuordnen ist, entstand in Bern gleichzeitig mit der Stadt. Die topografischen und herrschaftlichen Strukturen entsprachen sich weitgehend. Burg und *burgus* waren ebenfalls mehrteilig, lagen am Fluss nahe an einem Übergang und waren mit einem Kanal für das herrschaftliche Gewerbe ausgestattet. Und auch Bern entstand in einem besiedelten Raum mit Pfarrdörfern in geringer Distanz. Allerdings hat die Forschung bis heute keine direkte präurbane Besiedlung auf dem Stadtgebiet oder in unmittelbarer Nachbarschaft nachweisen können und Bern lag auch nicht an einer bestehenden Landstrasse, immerhin aber an einem schiffbaren Wasserweg.

*

Eine früh- oder hochmittelalterliche Burg mit zugehörigen Siedlungen, eine sogenannte «Burgstadt» als präurbaner Nukleus einer Stadt ist sehr häufig anzutreffen.¹⁵⁷⁴ Die Entstehung der mittelalterlichen Stadt aus einer solchen «Burgstadt» ist in ganz Europa verbreitet.¹⁵⁷⁵ Dabei meint «Burg» ganz allgemein einen Herrensitz, sei es ein Herrenhof, ein Bischofssitz, ein Kloster, ein Stift oder eben

¹⁵⁷⁴ Fehring 1993; Steuer 1995; Burg 1995; Scholkmann 1998.

¹⁵⁷⁵ Engel 1995, 17 f.; vgl. den Sammelband Burg 1995. In diesem Sinn bereits Planitz 1996, 165 f. Vgl. Schlesinger 1969, 11.



eine Burganlage. Beispiele für mittelalterliche Städte mit derartigen Nuklei sind etwa Thun¹⁵⁷⁶ mit einer Burg, Duisburg¹⁵⁷⁷ mit einem Königshof, Hildesheim¹⁵⁷⁸ mit einem Bischofssitz und St. Gallen¹⁵⁷⁹ mit einem Kloster als Herrschaftssitz. Verbunden damit ist das Schlagwort von einem «topographischen Dualismus» von Burg und *burgus*. Die meisten Burgstädte waren allerdings, wie bereits Edith Ennen feststellte, nicht binuklear, sondern polynuklear, denn sie bestanden nicht nur aus Burg und Burgsiedlung, sondern aus mehreren Siedlungsteilen.¹⁵⁸⁰

B. Die Stadtgründung

Zur Burg und den zugehörigen Siedlungen trat gleichzeitig oder meistens später ein Areal, welches separat ummauert wurde und *cum grano salis* als Gründungsstadt bezeichnet werden kann.¹⁵⁸¹ Diese Siedlung unterschied sich in zwei Aspekten von der Burgsiedlung: erstens durch ihre bauliche Anlage als Stadt und zweitens durch ihre Ausstattung mit Privilegien, die sie als lokalen, aus dem Landrecht herausgelösten Sonderrechts- und Sonderfriedensbereich auswies.¹⁵⁸²

Gemeinsames Merkmal der Fallbeispiele ist, dass auch sie, obwohl zum jüngeren Typ der mittelalterlichen Stadt gehörig und nicht zu den früh- bzw. hochmittelalterlichen Zentralorten mit komplexer Genese, nach einem Gründungsvorgang während geraumer Zeit sowohl herrschaftlich wie topografisch polyzentrische Gebilde blieben. Die Gründungsstädte traten in den drei untersuchten Fällen nicht an die Stelle der Burgsiedlungen oder der Gewerbesiedlungen, sondern sie bildeten eigenständige, durch die Stadtmauer klar umgrenzte Siedlungen, die wie in Bern oder Burgdorf auch topografisch durch ihre Lage oder wie im Fall von Freiburg mindestens durch die Ummauerung klar von der bestehenden Besiedlung abgetrennt waren. Die bestehenden Siedlungen sollten wohl deshalb nicht Stadtgebiet werden, weil sie weiterhin ihre angestammten Funktionen zu erfüllen hatten, nämlich die Burg zu versorgen und zu ernähren.¹⁵⁸³ Ausserdem waren die Mühlen und Werkstätten Monopolbetriebe, deren Produkte für die Stadtbevölkerung wie für die der umgebenden Dörfer lebensnotwendig waren, und deren alleinige Kontrolle sich der Burgherr offenbar aus wirtschaftlichen Gründen vorbehalten wollte. Es fragt sich, ob der Burgherr die Neugründung einer solchen Siedlung ursprünglich nicht als die Schaffung eines weiteren Elementes im Rahmen der Herrschaftsorganisation um die

Burg herum verstand. Wichtig zum Verständnis dieses Phänomens ist vielleicht Edith Ennens Bemerkung, die meisten Herren hätten keine Städte gründen wollen, sondern Freiheiten erteilt.¹⁵⁸⁴

*

Ein Nebeneinander von Stadtbezirk und Burgbezirk ist in den Schriftquellen vielerorts fassbar: Die Burg lag in der Regel nicht nur topografisch deutlich in einer gewissen Distanz zur Stadt, sondern war verfassungsrechtlich von der Bürgergemeinde getrennt.¹⁵⁸⁵ Als bernische Beispiele seien etwa die Burgen von Laupen, Murten oder Erlach genannt, auf denen in herrschaftstopografischer Kontinuität teilweise bis 1798 die Statthalter aus Bern residierten.¹⁵⁸⁶ Die ehemaligen Burgsiedlungen hingegen lassen sich oft nicht mehr nachweisen, da sie meistens längst in der Stadt aufgegangen sind. Manchmal bestanden sie noch vereinzelt als Sonderrechtsbezirke, als unbedeutende, kuriose Randerscheinungen in der spätmittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Stadt.

Die Erkenntnisse zur «Frühgeschichte» der untersuchten Fallbeispiele dürfen also zwar über diese hinaus Gültigkeit beanspruchen. Einschränkend ist aber festzuhalten, dass Burgdorf, Bern und Freiburg i.Br. den Typ der Gründungsstadt im Südwesten des Heiligen Römischen Reiches repräsentieren. Erkenntnisse zur Entstehung dieser Städte können somit nicht unbesehen auf die mittelalterlichen Städte übertragen werden, die in römischen *civitates* oder früh- bzw. hochmittelalterlichen Zentralorten wie etwa herrschaftlichen Märkten, Bischofs-sitzen, Klöstern, Handelsplätzen oder Königspfalzen wurzeln. Diese weisen oft eine viel komplexere Genese auf.¹⁵⁸⁷

¹⁵⁷⁶ Stadtmauern BE 1996, 88-92; Baeriswyl 1997.

¹⁵⁷⁷ Porsche 2000, 85-112.

¹⁵⁷⁸ Boockmann 1993; Kozok/Kruse/Willerdig 1993; Stadterweiterung 1969; Porsche 2000, 113-132.

¹⁵⁷⁹ Stadtmauern SG 1996, 213-216.

¹⁵⁸⁰ Ennen 1981, 181.

¹⁵⁸¹ Vgl. hier 27 f.

¹⁵⁸² Schulze 1989, 22; Stercken 1999a, 34 f.

¹⁵⁸³ Borst 1991, 297.

¹⁵⁸⁴ Ennen 1987a; Ennen 1987, 123 f.; Pitz 1991, 288, 292 f.

¹⁵⁸⁵ Zum Thema Burgbezirk und Stadtgebiet allgemein: Fischer 1956.

¹⁵⁸⁶ Murten: KDM FR 5 2000, 16, 68. Erlach: KDM BE 2 1998, 44, 54-56.

¹⁵⁸⁷ Dazu Frühgeschichte 1998 und jüngst Porsche 2000.

II. Das Wachstum der bestehenden Stadt

A. Binnenwachstum und Binnenerweiterung

Zuerst wuchsen Burgdorf, Bern und Freiburg im Innern des durch die Ummauerung eingegrenzten Gründungsareals. Dieser Prozess spielte sich zuerst im Zentrum ab, drang dann aber mit der Zeit in Randbereiche vor, bis im Laufe der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts alle drei Gründungsstädte vollständig überbaut waren. Während sich in Burgdorf das Gründungsareal von 2,5 Hektar innerhalb von fünfundzwanzig Jahren füllte, dauerte es im 11,5 Hektar grossen Bern etwa sechzig Jahre und im 35 Hektar grossen Freiburg rund hundert Jahre. Parallel dazu ist auch ein Ausbau der zum Burgbezirk gehörigen Siedlungen zu beobachten.

1. Das Binnenwachstum im Zentrum der Stadt

Es sind die vom Stadtherrn, vom städtischen Rat und von einzelnen Bürgern vorgenommenen Baumassnahmen zu unterscheiden. Die der Obrigkeit dienten in erster Linie dem Ausbau der militärischen, wirtschaftlichen, karitativen und geistlichen Infrastruktur. Allerdings spielte auch Repräsentation eine nicht zu unterschätzende Rolle. Während gewisse Unternehmungen wie die Verstärkung der Stadtmauern mit Tortürmen in allen drei Städten, die Errichtung der ersten Aarebrücke in Bern oder die Erstellung des Freiburger Stadtbachnetzes zwar einen wichtigen Einfluss auf das Stadtwachstum hatten, aber ohne direkten Einfluss auf die bauliche Verdichtung des ummauerten Areals blieben, galt dies von einer Reihe weiterer obrigkeitlich initiierteter Bauten sehr wohl. In erster Linie zu nennen sind die seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angesiedelten Spitäler und klösterlichen Gemeinschaften, aber auch die grösseren Stadtkirchen in Bern und Freiburg mit zugehörigen Pfarrhöfen und Kirchhoferweiterungen. Alle diese Bauten beanspruchten viel Raum und trugen so zur raschen Überbauung des intramuralen Stadtraumes bei. Dieser zuerst vom Stadtherrn, später vom städtischen Rat getragene obrigkeitliche Binnenausbau setzte sich auch nach dem Beginn der

planmässigen Besiedlung der ersten Stadterweiterungen fort, und zwar sowohl dort wie in der Gründungsstadt. Es entstanden im Laufe des 14. Jahrhunderts neue Klöster und Spitäler oder das Rathaus.

Entscheidend für die rasche Überbauung des ummauerten Areals war aber die Bautätigkeit der in die Stadt strömenden Menschen und ihrer Nachkommen. Wer Bürger werden wollte, hatte innert Jahr und Tag ein Haus in der Stadt zu errichten. Das führte schrittweise zu einer Verdichtung der ursprünglich offenbar lockeren, gehöftartigen Bebauung auf grossen Parzellen entlang der Gassen. Dabei wurden in einem ersten Schritt die Lücken nach und nach geschlossen, so dass in allen drei Städten im mittleren bzw. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschlossene Häuserzeilen an den Hauptgassen anzunehmen sind. In einem zweiten Schritt wurden auch die Parzellen durch ihre Unterteilung in immer schmalere Streifen und die schrittweise Überbauung der Höfe baulich verdichtet, und in einem dritten Schritt ist bei den Gebäuden selbst eine Vergrösserung der Nutzfläche durch Aufstockungen und Unterkellerungen festzustellen. Dieser Verdichtungsprozess setzte sich nicht nur trotz der Entstehung der ersten Stadterweiterungen fort, sondern vergleichbare Vorgänge spielten sich auch in den Stadterweiterungen selber ab.

*

Der geschilderte Prozess kann inzwischen überall nachgewiesen werden, wo kontinuierlich stadttarchäologische Forschung betrieben wird, und zwar völlig unabhängig von der Genese der Stadt. Sobald ein Stadtareal durch eine Ummauerung eingegrenzt war – sei es durch einen Gründungsvorgang, sei es durch ein wesentlich komplexeres Zusammenwachsen einer älteren, mehrkernigen Siedlungsstruktur – setzte bald ein Prozess des Ausfüllens und Verdichtens dieses Areals ein. Bereits in seinem Resümee aus dem Jahr 1986 stellt Günter P. Fehring Befunde von Lübeck¹⁵⁸⁸ bis Basel¹⁵⁸⁹ und Zürich¹⁵⁹⁰ vor. Inzwischen sind stellvertretend für viele andere Städte zusätzlich etwa Laufen,¹⁵⁹¹ Winterthur,¹⁵⁹² Villingen,¹⁵⁹³ Einbeck,¹⁵⁹⁴ Göt-

¹⁵⁸⁸ U. a. Hundestrasse 9-17, Alfstrasse-Schüsselbuden-Fischstrasse: Fehring 1987b, 35; Gläser 1997.

¹⁵⁸⁹ U. a. Leonhardsgraben und Schneider-/Stadthausgasse: Matt 1997a.

¹⁵⁹⁰ U. a. Neumarktquartier, Haus zum Rech oder Augustinerquartier: Berichte 1961 ff.; Schneider 1989; Schneider 1992a; Schneider 1992b.

¹⁵⁹¹ Pfrommer/Gutscher 1999.

¹⁵⁹² Berichte 1961-1995; Archäologie Kt. ZH 1994 ff.; Graf/Hedinger/Jauch u.a. 2000.

¹⁵⁹³ Jenisch 1999; Lohrum 1999.

¹⁵⁹⁴ Diskussionen mit Andreas Heege. Vgl. Heege/Roth Heege 2002, 14-41.

tingen,¹⁵⁹⁵ Braunschweig¹⁵⁹⁶ oder Prag¹⁵⁹⁷ zu nennen.¹⁵⁹⁸ Die Entwicklungen gleichen sich: Überall fand zwischen dem 12. Jahrhundert und der Zeit um 1300 der Übergang von geräumigen Hofgrundstücken mit einzelnen Gebäuden hin zu schmalen und tiefen Parzellen mit geschlossener Bebauung durch mehrgeschossige Bauten statt.¹⁵⁹⁹

2. Die Erschliessung und Besiedlung von Randzonen

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts führte der steti-ge Zustrom von Neuzuzüglern in Bern und Freiburg zur Erschliessung und Besiedlung der oft an den Stadtmauern gelegenen und zuvor wegen Abgelegenheit oder schlechtem Baugrund gemiedenen Randzonen. Diese peripheren Areale waren zwar seit der Gründungszeit durch Gassen erschlossen, hatten aber zuvor nur als private Gärten und Werkplätze gedient. Zumeist dürfte es sich dabei um städtisches Allmendareal gehandelt haben. Die Freigabe von Allmend zur Wohnüberbauung war vielleicht die früheste Massnahme des Stadtherrn oder des städtischen Rates zur Förderung des Wachstums.

In diesem Zusammenhang ist erstmals ein Phänomen zu beobachten, was sich als typisches Merkmal für Stadterweiterungen entpuppte: die gezielte, vom Stadtherrn oder vom städtischen Rat initiierte Ansiedlung von Bettelordensklöstern in Gebieten, die in Erschliessung begriffen waren, vermutlich in der Absicht, diese Areale für Neuzuzügler attraktiver machen. In Freiburg wurde 1233 das Dominikanerkloster vom Stadtherrn in das entstehende Unterlinden-Quartier an der nordwestlichen Stadtmauer angesiedelt und 1246 das Franziskanerkloster in das Gebiet westlich der Marktgasse. In Bern waren es die 1255 vom Rat in die Stadt gerufenen Franziskaner, die ihr Kloster im neu angelegten Herrengassenquartier erbauten. In Bern wie in Freiburg fallen ferner die strategisch bedeutsamen Positionen der ummauerten Klosterareale als Tor- bzw. Stadtmauerverstärkung auf, wie die der Dominikaner in Freiburg, oder als Eckbastion über einer Schwachstelle der Verteidigung, wie die der Franziskaner über dem Gerbergraben in Bern.¹⁶⁰⁰

Wohl ebenfalls in den Zusammenhang mit dieser angestrebten Aufwertung der Randzonen gehört in Bern der obrigkeitliche Ausbau von bestehenden Quellen in den entstehenden Quartieren zu öffentlichen Brunnenanlagen (Stett- und Lenbrunnen). Ein weiteres bemerkenswertes, in diesem Zusammenhang bis jetzt in der

Forschung nicht thematisiertes Verdichtungsphänomen ist die Besiedlung der Stadtgräben, die im Zuge der Erweiterungen ins Stadttinnere gelangt waren, aber (noch) nicht verfüllt waren.

*

Eine späte Besiedlung und Überbauung topografisch ungünstiger, steiler, kahler, abgelegener oder sumpfiger Bereiche im Innern der Stadt kann Christoph Matt etwa für Basel zeigen, wo die Talhänge des durch die Stadt fließenden Birsig frühestens im fortgeschrittenen 13. Jahrhundert, zumeist sogar erst im 14. Jahrhundert überbaut wurden.¹⁶⁰¹ Umgekehrt ist die Erschliessung solcher Lagen, die oft mit beträchtlichem Aufwand verbunden war, wohl ein Zeichen für einen starken Bevölkerungsdruck.¹⁶⁰² In Basel mussten in den erwähnten Hangbereichen Terrassierungen vorgenommen werden, die eine kleinräumige Parzellierung zur Folge hatten. Unter anderem in Einbeck,¹⁶⁰³ Braunschweig¹⁶⁰⁴ und in der Oberen Talstadt von Basel¹⁶⁰⁵ waren umfangreiche Trockenlegungsarbeiten mit Dammsystemen und massiven Auffüllungen notwendig, bevor darauf gesiedelt werden konnte. Besonders langwierig gestaltete sich die Gewinnung von Bauland in Konstanz, da es mit aufwändiger Wasserbautechnik und grossflächigen Schuttauuffüllungen Schritt um Schritt dem Bodensee abgerungen werden musste.¹⁶⁰⁶ Für Wohnbebauung in einem Stadtgraben gibt es ein Beispiel aus Rothenburg o.d.T. Dort wurden 1383 die Büttner zwangsweise in den Stadtgraben umgesiedelt, wahrscheinlich wegen dem Lärm und der Brandgefahr durch dieses Gewerbe. Als Ausgleich sollten die Hofstätten drei Jahre zinsfrei sein. Der Rat errichtete Häuser auf seine Kosten und verlieh sie gegen Zins oder Erblehen an alle Büttner, die sich kein eigenes Haus leisten konnten.¹⁶⁰⁷

¹⁵⁹⁵ Arndt 1997.

¹⁵⁹⁶ Rötting 1995; Rötting 1997, 57-59.

¹⁵⁹⁷ Altstädter Ring: Bures/Kaspar/Vareka 1997.

¹⁵⁹⁸ Fehring 1987b. Vgl. auch Terlau/Kaspar 1985, 469 f.; Untermann 1992.

¹⁵⁹⁹ Zusammenfassung des Forschungsstandes mit Literaturangaben: Steuer 1995, 98-102; Kluge-Pinsker 1998; Schmidt/Dirlmeier 1998.

¹⁶⁰⁰ Zur Diskussion über Bettelordensklöster siehe: hier 255, 260 f.

¹⁶⁰¹ Matt 1997a, 288.

¹⁶⁰² Gerade für Basel und Braunschweig ist die Frage der rechtlichen Stellung derartiger Areale zu stellen. Es könnte sich teilweise um Sonderrechtsbezirke, Immunitäten oder Allmenden gehandelt haben, die erst, nachdem sie rechtlich Teil der Stadt geworden waren, überbaut werden konnten. Derartige kommt aber in unseren drei Fallbeispielen nicht vor.

¹⁶⁰³ Heege/Roth Heege 2002, 34 f.; Heege 2002a, 227-229.

¹⁶⁰⁴ Rötting 1997, 24-26.

¹⁶⁰⁵ Matt 1997a, 285.

¹⁶⁰⁶ Oexle 1992; Röber 1996; Röber 1997; Röber 1999b; Röber/Trepkas 2001.

¹⁶⁰⁷ Schnurrer 1969, 75 f.

3. Das Binnenwachstum der Burgsiedlungen

Die ursprünglich polyzentrische Herrschaftsstruktur führte dazu, nicht nur die neue Stadt, sondern auch die ausserhalb gebliebenen Siedlungen zu fördern und auszubauen. Besonders gut lässt sich das für Burgdorf beobachten, wo sowohl in der herrschaftlichen Gewerbesiedlung Holzbrunnen wie in der Burgsiedlung Alter Markt obrigkeitliche wie private Baumassnahmen zu fassen sind. So erhielt erstere eine eigene Kirche, die gleichzeitig mit dem Gotteshaus in der Gründungsstadt entstand. Ähnliches lässt sich für die Burgsiedlungen von Freiburg und Bern vermuten.

4. Die Entstehung von suburbanen Siedlungen vor den Toren

Wohl nicht nur der mangelnde und damit teure Platz in der Stadt dürfte bereits im Laufe des frühen 13. Jahrhunderts zur Entstehung von suburbanen Siedlungen an den Ausfallstrassen vor den Toren der Gründungsstadt geführt haben. Während über diejenige beim Heiliggeistspital vor Bern und im Bereich der späteren Lehener- und Predigervorstadt von Freiburg kaum etwas bekannt ist, gibt es zu denjenigen in Freiburg und Burgdorf indirekte Hinweise auf einen niederen sozialen Status ihrer Bewohner. In Freiburg lagen die Häuser an der südlichen Ausfallstrasse im siedlungsfeindlichen Überschwemmungsgebiet der Dreisam. Und in Burgdorf deutet die Konstruktionsweise der Häuser vor den östlichen Stadttoren auf eine eher einfache Lebensweise. Es handelt sich im Gegensatz zu den gleichzeitigen unterkellerten Steinhäusern in der Gründungsstadt um Holzpfeilerbauten, die zumindest im deutschen Südwesten um 1200 in städtischem Kontext als *altertümllich* bezeichnet werden müssen.¹⁶⁰⁸

B. Die ummauerten Stadterweiterungen

Auf die genannten Binnenausbau- und Verdichtungsprozesse, in deren Verlauf die Gründungsstadt weitgehend überbaut wurde, folgten zeitlich eng anschliessend die ersten ummauerten Stadterweiterungen. Die drei Fallbeispiele weisen je drei ummauerte Stadterweiterungen

auf, so dass neun derartige Bereiche untersucht werden konnten. Sie lassen sich in verschiedene Kategorien unterteilen. Grundsätzlich kann zwischen planmässigen Erweiterungen des Stadtareals und der Eingliederung von bestehenden Siedlungen unterschieden werden. Es gibt zwar oft Kombinationen von beidem, eines der Elemente ist aber meistens so vorherrschend, dass eine Zuweisung und Charakterisierung problemlos ist. Bei der Untersuchung der Frage von Gründen und Anlässen für Stadterweiterungen hingegen fanden sich keine monokausalen Antworten.

1. Die zwei Grundtypen

Die *planmässige Erweiterung des Stadtareals* zeichnet sich durch die grosse Ausdehnung aus, mit der die Grundfläche der bestehenden Stadt um 50 % bis 100 % vergrössert wurde. Dieses Areal war zuvor weitgehend unbesiedelt gewesen und hatte als Weide oder bereits parzelliertes Gartenland gedient. Allerdings konnten im Randbereich dieser Areale durchaus bereits Siedlungen bestanden haben, wie die Neuenstadt in Burgdorf oder die Äussere Neuenstadt in Bern zeigen. Das Areal konnte städtische Allmend sein, so etwa die Innere Neuenstadt von Bern, war aber meistens noch grundherrlicher Besitz des Stadtherrn. Zu diesem Typ zählen die Neuburg in Freiburg, deren Fläche von 26 Hektar 75 % der damaligen Gesamtstadtfläche entspricht, die Neuenstadt Holzbrunnen in Burgdorf mit 3 Hektar Grundfläche, was 84 % entspricht, und die Innere wie die Äussere Neuenstadt in Bern. Erstere hat eine Grösse von neun Hektar, was über 75 %, letztere 13 Hektar, was 57 % der Gesamtstadtfläche entspricht.

Der häufigere Fall der Erweiterung ist die *Eingliederung von bestehenden Siedlungen* in die Stadt. Er hebt sich vom ersten Typus durch die geringe Fläche der Erweiterung ab, die das Stadtareal nur um wenige Prozente vergrösserte, und durch die bei der Erweiterung bereits bestehende Besiedlung. Zu Erweiterungen von diesem Typus gehören in Freiburg die Schneckenvorstadt, deren Fläche von sieben Hektar 11 % der damaligen Gesamtstadtfläche entspricht, und die Lehener-/Predigervorstadt, die

¹⁶⁰⁸ Üblich waren Ständerbauten: Lohrum 1986; Steuer 1995, 103-113; Kluge-Pinsker 1998, 137-146. Als Beispiele Sindelfingen: Scholkmann 1992, 190-192; Villingen: Jenisch 1999, 151, Laufen: Pfrommer/Gutscher 1999, 24-61 und 98-107.

eine Grösse von 15 Hektar aufwies, 22 % der damaligen Gesamtstadtfläche. Ebenfalls an dieser Stelle zu nennen ist der Alte Markt in Burgdorf – seine Fläche von einem Hektar entspricht 16 % der damaligen Gesamtstadtfläche – und der ehemalige Burgbezirk Nydegg/Stalden in Bern mit einer Ausdehnung von zweieinhalb Hektar, etwa 12 % der Gesamtstadtfläche. Es wurde zwar auch in diesen Fällen nicht besiedeltes Areal mit einbezogen, allerdings waren das in Bezug auf die Ausdehnung der entsprechenden Siedlung nur kleine und randlich gelegene Flächen. So war der südwestliche Bereich der Schneckenvorstadt vor dem Bau des Wilhelmitenklosters im Vorfeld der Erweiterung wahrscheinlich nicht besiedelt, ebenso wie die Randbereiche des Berner Burgbezirks gegen die Stadt und die Matte hin. Eine Ausnahme ist vielleicht die Lehener- und Predigervorstadt in Freiburg, die neben den besiedelten Flächen weite, nie überbaute Gartenbereiche in Privatbesitz enthielt.

Bei diesem zweiten Typ der Stadterweiterung müssen zwei verschiedene Ausprägungen in Bezug auf die *Genese der einbezogenen Siedlung* unterschieden werden. Erstens konnten die in die Stadt aufgenommenen *Siedlungen suburbaner Natur* sein, es konnten Siedlungen sein, die als dritte Stufe des flächenmässigen Wachstums der Stadt vor den Toren der Gründungsstadt entlang der grossen Ausfallachsen entstanden waren. In der Forschung gilt dieser Weg als Normalfall einer Stadterweiterung. In den drei Fallbeispielen kommt er mehrfach vor. So bezog die Freiburger Schneckenvorstadt die suburbane Handwerkersiedlung in der Dreisamniederung an der südlichen Ausfallstrasse mit ein, die Lehener- und Predigervorstadt je eine suburbane Siedlung an den beiden Ausfallstrassen und eine dritte um den Bückenreuter Hof. In Burgdorf wurde mit der ersten Erweiterung die suburbane Siedlung vor den beiden Osttoren der Gründungsstadt in die Stadt aufgenommen, und in Bern führte die Entstehung der Äusseren Neuenstadt zum Einbezug der suburbanen Siedlung um das Heiliggeistspital.

Zweitens gibt es die *Eingliederung der ursprünglich präurbanen Siedlungen*. Dabei sind wiederum zwei Fälle zu unterscheiden: Der erste, die Eingliederung von ehemals *selbständigen Dörfern* kommt in den untersuchten Städten nur zweimal vor. In Freiburg wurden mit dem Dorf St. Peter und der Wiehre präurbane Siedlungen aufgenommen, die vermutlich älter waren als die von den Zähringern ab etwa 1090 neu geschaffene Herrschaftsorganisation und mit dieser ursprünglich nichts zu tun hatten. St. Peter lag zum Zeitpunkt der Stadtgründung in zu grosser Distanz,

um Teil des Stadtareals zu werden, und rückte erst im Laufe des flächenmässigen Wachstums in dessen Reichweite.

Als zweiter Fall ist die Eingliederung des *Burgbezirks* zu nennen. Wie erwähnt blieben bei der Stadtgründung in den drei untersuchten Fällen die Burg als Sitz des Stadtherrn oder seines Stellvertreters, die Burgsiedlung als Wohnort der Ministerialen und Diener und die Gewerbesiedlung mit ihren Mühlen am Bach ausserhalb der Stadtmauern. Es zeigte sich nun, dass diese Siedlungen früher oder später von der Dynamik der prosperierenden Stadt «eingeholt» und nachträglich ins Stadtgebiet integriert wurden. Das gilt in Freiburg für die Au am Mühlebach, die zur Schneckenvorstadt wurde, ebenso für den Alten Markt und Holzbrunnen in Burgdorf und ganz besonders für Bern, wo nicht nur der Stalden und – allerdings sehr spät – die Matte zu Stadtgebiet wurden, sondern auch die ehemalige Burg Nydegg selber. Die Eingliederung von präurbanen, zur Burg gehörenden Siedlungen in die Stadt wird in der Forschung zwar durchaus angesprochen, aber in ihrer Dimension bisher nicht ausreichend gewürdigt. Sie ereignete sich nicht nur weit häufiger als bisher angenommen, wahrscheinlich handelt es sich um einen der grundlegenden Typen von flächenmässigem Stadtwachstum.

2. Urheber, Anlass und Grund

Als ein Schlüssel zum besseren Verständnis der Entstehung von Stadterweiterungen erwies sich die bisher kaum behandelte Frage nach Urheberschaft und Motiven. Es zeigt sich, dass generell zwischen dem adligen Stadtherrn und dem städtischen Rat als Initiatoren unterschieden werden muss. Deren Motive zur Initiierung von Erweiterungen unterscheiden sich stark.

a) Der Stadtherr als Initiator

Die rechtliche Integration einer Stadterweiterung in die Gesamtstadt war ein herrschaftlicher Akt, der leicht zu fassen ist, falls er mittels Urkunde fixiert wurde und diese überliefert ist. Die herrschaftliche Initiative zur Neuanlage einer Erweiterung ist hingegen meistens nur zu vermuten. Eine Ausnahme ist die erste Erweiterung Berns, die nach dem Bericht von Conrad Justinger von Graf Peter II. von Savoyen initiiert wurde. Bemerkenswert ist der Zeitpunkt dieser Handlung, Peters erster Auftritt in der Stadt, und das von Justinger genannte Motiv für die Erweiterung: als zweiter Stadtgründer zu gelten.

Ein neuer Stadtherr leitete seinen Herrschaftsantritt manchmal mit der Bestätigung oder Erweiterung des Stadtrechts ein.¹⁶⁰⁹ Mit dieser ebenso realen wie symbolischen Handlung präsentierte er sich der Bevölkerung als *dominus*, der seine Stadt und ihre Bürger beschützte und förderte. Justingers Formulierung führt zu der Erkenntnis, dass offenbar auch eine Erweiterung der Stadt die gleiche Bedeutung hatte. Der Gedanke ist eigentlich nahe liegend: Der neue Stadtherr konnte damit beweisen, wie sehr die Stadt in seiner Gunst stand und wie sehr ihm an deren Wachstum und Gedeihen lag.

Der Vergleich mit den Stadterweiterungen von Burgdorf und Freiburg zeigt denn auch, dass der mutmassliche Gründungszeitpunkt einer Erweiterung auffällig oft mit dem Moment des Herrschaftsantritts eines Stadtherrn zusammenfallen kann: *Die Stadterweiterung als herrschaftliche Inszenierung beim Herrschaftsantritt* könnte ein wichtiges Motiv für die Initiierung einer Erweiterung sein. Dass mit einer solchen Handlung wahrscheinlich oft längst bestehende Absichten oder Zustände rechtlich legitimiert wurden, ändert nichts an ihrer zentralen symbolischen Bedeutung für den neuen Stadtherrn wie für die Bürgerschaft.

So sind die Anfänge der Neuburg von Freiburg auf einem Areal, das zur Burg gehörte, wahrscheinlich in das Jahr 1240 zu setzen, in welchem Graf Konrad I. seine Herrschaft antrat. In Burgdorf fällt die Erweiterung der Oberstadt Ost wohl mit dem Herrschaftsantritt von Graf Hartmann IV. von Kiburg im Jahr 1224 zusammen, und für die zweite Stadterweiterung können gleich mehrere Förderer ausgemacht werden. Die Arbeiten an der Erweiterung begannen mit dem Herrschaftsantritt von Hartmann V. um 1245. Nach einem Unterbruch um 1263 setzten sie kurz vor 1276 wieder ein, was mit dem Herrschaftsantritt von Graf Eberhard von Laufenburg-Habsburg im Jahr 1273 zusammenfällt. Als letzter Förderer betätigte sich dann sein Sohn Hartmann I., als er anlässlich seines Herrschaftsantritts im Jahr 1300 dem neuen Stadtteil die Rechte der bestehenden Stadt verlieh.

Diese Herrschaftsinszenierung war aber sicher nur ein mögliches Motiv und dürfte ausserdem meistens nur der äussere Anlass gewesen sein, um ein herrschaftliches Areal oder eine herrschaftliche Siedlung an die Stadt abzutreten. In vielen Fällen waren wohl *wirtschaftliche Gründe* das wahre Motiv. Die Stadtherren waren am guten Gedeihen ihrer Städte interessiert und förderten sie deshalb nach Kräften durch Zugeständnisse wirtschaftlicher und rechtlicher Natur. Das ist schon seit langem bekannt.

Weniger bekannt ist, dass offenbar auch die Abtretung eines herrschaftlichen Areals zum Zweck einer Stadterweiterung und die rechtliche Integration einer herrschaftlichen Siedlung in die Stadt als ganz zentrale Fördermassnahmen zu werten sind.

Wichtig war wohl auch die Erkenntnis des Stadtherrn, dass der Betrieb einer eigenständigen, direkt der Burg unterstellten landwirtschaftlichen und gewerblichen Infrastruktur neben derjenigen der Stadt nicht mehr nötig war, da auf dem städtischen Markt alles einfacher, schneller und wohl auch billiger bezogen werden konnte. Ausserdem dürfte die Entstehung von Gewerbebetrieben in der Stadt wohl auch dazu geführt haben, dass die herrschaftlichen Mühlen nicht mehr länger Monopolbetriebe waren, sondern Konkurrenz durch die städtischen Betriebe erhielten. Es war offenbar einfacher, diese Areale, die wie erwähnt inzwischen in den Sog der expandierenden Stadt geraten waren, an diese abzutreten. Solche Überlegungen standen vermutlich hinter der Übergabe der Siedlungen Holzbrunnen und Alter Markt in Burgdorf sowie der Schneckenvorstadt in Freiburg. Auch der Übergang der Matte an die Stadt Bern gehört in diesen Zusammenhang. Zwar war es nicht mehr der Stadtherr, der dieses Areal der Stadt abtrat, sondern ein Nachkomme jenes Vasallen, der die Gewerbesiedlung als Lehen vom Stadtherrn erhalten hatte. Dieses Lehen in der Hand der Ministerialenfamilie der Bubenbergs war ein letzter Rest der gründungszeitlichen Herrschaftsorganisation, die in dieser Form bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhundert Bestand hatte. Auch hier handelt es sich zwar wahrscheinlich um eine eher symbolische Handlung und die Siedlung war topografisch und wirtschaftlich längst Teil der Stadt geworden, aber die beträchtliche Summe, die die Stadt zu zahlen bereit war, belegt die Bedeutung, die sie dem Rechtsakt beimass.

Daneben dürfte die Übergabe von herrschaftlichem Areal an die Stadt wohl vor allem aus *politischen Gründen* stattgefunden haben, sei es, um Konflikte zu beenden bzw. zu vermeiden oder um die Stadt bei Konflikten auf der eigenen Seite zu wissen. Ersteres könnte der Anlass für die rechtliche Übergabe der Schneckenvorstadt an die Stadt Freiburg gewesen sein, klärte sie doch einen Streit zwischen Stadt und Graf Egino II. wegen Kompetenzüberschneidungen zwischen dem städtischen und dem gräflichen Gericht in diesem Areal. Letzteres war

¹⁶⁰⁹ Blaschke 1972, 59; Isenmann 1988, 80, 157; Engel 1993, 82. Vgl. Blattmann 1991, 380-384; Schwinges 1991, 12-15.

hingegen der Anlass für den Übergang des Alten Marktes in Burgdorf: Graf Eberhard II. trat seine Herrschaft 1322 unter dramatischen Umständen an und war dringend auf die Loyalität seiner Untertanen angewiesen. Es ist offensichtlich, dass Burgdorf Eberhards Notlage nach Kräften ausnützte und unter anderem die Übergabe des Alten Markts der Preis für die Anerkennung des Stadtherrn war. Politische Motive hegte wahrscheinlich auch Johann II. von Bubenberg beim Verkauf der Matte an die Stadt im Jahr 1360. Er dürfte gehofft haben, damit im Kampf um den bernischen Schultheissensitz die Handwerkerschaft auf seine Seite zu ziehen. Und in Freiburg dürfte das im Rahmen einer Stadtrechtsbestätigung von 1339 gewährte Privileg von Ludwig dem Bayern, nach dem alle ummauerten oder nicht ummauerten Vorstädte die Rechte und Freiheiten der Stadt erhalten sollten, vermutlich mit der Hoffnung des Königs verknüpft gewesen sein, damit den Stadtherrn Graf Konrad II. von Freiburg zu schwächen. Dieser stand im Kampf zwischen Wittelsbachern und Habsburgern im Gegensatz zur Stadt auf der Seite der Habsburger.¹⁶¹⁰

Begleitet wurde die Übergabe der herrschaftlichen Siedlungen teilweise von finanziellen Abgeltungen, so in Bern, wo Johann II. 1300 Goldgulden für die Matte erhielt, teilweise durch den Versuch des Stadtherrn, auch unter diesen Umständen als Förderer der Stadt aufzutreten, so wahrscheinlich Egino II. in Freiburg anlässlich der rechtlichen Übergabe der herrschaftlichen Gewerbesiedlung Au im Jahr 1303.

*

Die Gründung von Städten war seit der Antike ein prestigeträchtiges Unterfangen. Im Frühmittelalter war «das Lob des bauenden Herrschers ... Bestandteil des Panegyricus.»¹⁶¹¹ So wurde etwa Otto der Grosse für seine Gründung von Magdeburg von Widukind von Corvey verherrlicht und nach den mittelalterlichen Chronisten stand «der <Adel> von Stadtgründern ... neben jenem der Begründerköniglicher Geschlechter.»¹⁶¹² Stadtherren – vor allem solche, welche der Gründungsdynastie nicht mehr angehörten – wollten dem Prestige des *fundators* nacheifern und gründeten so eben «neue» Erweiterungen.¹⁶¹³ Klar ist dabei, dass mit solchen Handlungen gleichzeitig wirtschaftliche Zielsetzungen und Erwartungen des Stadtherrn in Bezug auf seine Stadt verbunden waren.

Dass die ursprünglich der Versorgung der Burg dienenden Einrichtungen spätestens im mittleren 14. Jahrhundert vielerorts nur noch unter finanziellen Gesichtspunkten eingeschätzt wurden, belegt Mark

Mersiowsky. Er stellt in Bezug auf die spätmittelalterliche Wirtschafts- und Sozialorganisation von Burgen fest, dass damals keine der von ihm untersuchten Anlagen eigene Gewerbebetriebe mehr betrieb. Die ehemaligen Burgmühlen waren ausnahmslos verkauft, verliehen oder verpachtet,¹⁶¹⁴ die Gewerbeprodukte wurden über die städtischen Märkte bezogen.¹⁶¹⁵

b) Der städtische Rat als Initiator

Dass der städtische Rat die Stadt erweiterte, um *Siedlungsareal für Neuzuzügler* zu schaffen, kam in den drei Fallbeispielen nur einmal im 14. Jahrhundert vor. Das ist kein Zufall. Die frühe Entwicklung der drei Städte lag weitgehend in den Händen ihrer Herren. So ist nur die Entstehung der Äusseren Neuenstadt auf die alleinige Initiative des bernischen Rats zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Erweiterung, wenige Jahre vor dem ersten Pestzug, muss das Bevölkerungswachstum seine Spitze erreicht haben. Zu diskutieren ist die Einordnung ihres Vorgängers, der Inneren Neuenstadt. Zwar berichtet der Chronist Justinger, Schultheiss und Räte hätten schon länger die Absicht gehabt, eine Stadterweiterung vorzunehmen. Vor der Ausführung setzten sie sich 1256 aber nicht nur mit dem neuen Stadtherrn Graf Peter II. ins Einvernehmen, sondern liessen ihn die Erweiterung gar selber vornehmen. Offenbar waren sie sich der Legitimität ihres Vorhabens nicht sicher genug, und wie Graf Peters Handlung zeigt, beanspruchte er diese Erweiterung denn auch als sein Werk.

Verbreiteter war der *Einbezug einer bestehenden Besiedlung* durch den Rat. Dabei sind zwei Varianten zu unterscheiden. Erstens gab es den *Anschluss einer suburbanen Siedlung* durch einen neuen Mauerring. Ein Grund dafür ist nahe liegend: Unbefestigte suburbane Siedlungen waren in Kriegszeiten ein Problem. Da sie nicht wirkungsvoll verteidigt werden konnten, mussten sie bei drohender Belagerung dem Erdboden gleichgemacht werden, damit sie dem Feind nicht als Deckung und Unterschlupf dienen konnten. Dieser Fall liegt in Bern vor, wo zumindest der Auslöser für die Erweiterung von 1344 nicht die Schaffung von neuem Siedlungsareal

¹⁶¹⁰ Butz 2000, 337.

¹⁶¹¹ Fichtenau 1994, 240; vgl. Dahlheim 2000, 50 f.

¹⁶¹² Fichtenau 1994, 239.

¹⁶¹³ Johaneck 1994, 18.

¹⁶¹⁴ Diskussion mit Mark Mersiowsky, vgl. Mersiowsky 1998, 153.

¹⁶¹⁵ Vgl. dazu für Norddeutschland: Dirlmeier/Fouquet 1985.

war, sondern die Absicherungsversuche nach gerade erst überstandener Gefahr im Laupenkrieg 1339/40. Mit dem Bau eines mächtigen Befestigungsgürtels, der bereits nach eineinhalb Jahren so weit fertig gestellt war, dass er funktionsfähig war, wurde aber nicht nur die bestehende suburbane Siedlung um das Heiligegeistspital geschützt, sondern die ganze Stadt Bern.

Der überwiegende Teil der vom städtischen Rat vorgenommenen Stadterweiterungen hat aber politische Hintergründe. Diese Erweiterungen waren Eingliederungen von bestehenden Siedlungen mit dem Zweck, *den städtischen Rechtsbereich auszudehnen bzw. zu vereinheitlichen*, oder anders formuliert, Sonderrechtsbereiche ins städtische Recht zu integrieren. Ausserdem sollten die in den Siedlungen vor den Toren bestehenden wirtschaftlichen und gewerblichen Kapazitäten in die Stadt und deren Wirtschafts- und Rechtsordnung eingebunden werden; letzteres vorwiegend, um eine direkte Konkurrenz zum städtischen Gewerbe zu unterbinden.

Derartige Motive sind auch für die Integration der Freiburger Lehen- und Predigervorstadt anzunehmen. Dorthin dehnte die Stadt im Jahr 1288 im Gefolge von Konflikten mit dem Stadtherrn eigenmächtig die westseitigen Stadtbanngrenzen aus und bekräftigte ihren Herrschaftsanspruch auf dieses Gebiet durch den Bau von zwei Tortürmen an dessen Westgrenze. Bereits erwähnt wurde die erzwungene Übergabe des Alten Marktes von Burgdorf an die Stadt, was nicht nur die Ausdehnung des Stadtrechts auf dieses Areal bedeutete, sondern auch einen Prestigegewinn gegenüber dem Stadtherrn, da das städtische Areal fortan bis unmittelbar vor die Mauern der Burg reichte. Den Extremfall stellen in dieser Hinsicht die Vorgänge in Bern dar, wo wohl im Jahr 1268 der kurze Moment eines Herrschaftsvakuums ausgenützt wurde, um die Stadtburg zu schleifen. Diese Aktion, die mit der Errichtung einer Kapelle über dem abgebrochenen Bauwerk irreversibel gemacht wurde, richtete sich nicht nur gegen das Symbol der Stadtherrschaft, sondern hatte auch handfeste wirtschaftliche Gründe. Mit der Burg fiel auch die Burgsiedlung, welche den östlichen Stadtausgang mit der einzigen Aarebrücke kontrollierte, an den städtischen Rat. Mit dem Burgenbruch wurde ein wirtschaftlich schon lange in die Stadt integrierter Sonderrechtsbereich beseitigt und entscheidende Schlüsselpositionen für Wirtschaft und Verkehr kamen unter die Kontrolle des Rates.

*

Die Befestigung zuvor ungeschützter Vorstädte kennt man z.B. aus Winterthur. Dort wurde im Zusammenhang

kriegerischer Auseinandersetzungen mit den Zürchern im Jahr 1292 Wall und Graben um die westliche Vorstadt angelegt.¹⁶¹⁶ Die Zerstörung ungeschützter oder nur wenig befestigter suburbaner Siedlungen vor den Mauern ist ebenfalls bekannt. Aus den Schriftquellen weiss man vom Überfall und der Brandschatzung der beiden Areale An den Steinen und *ze crüze* vor den Mauern Basels in den Jahren 1253 und 1272.¹⁶¹⁷ Ferner sind zwei archäologisch erforschte Beispiele zu nennen. Die an der Ausfallstrasse vor dem südlichen Haupttor der Stadt Ypern in Belgien in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandene Gewerbesiedlung St. Michael war zwar mit Wall und Graben geschützt, wurde aber 1383 trotzdem von den Engländern zerstört.¹⁶¹⁸ In Leipzig bestand vor dem südöstlichen Stadttor die Grimmaische Vorstadt, die im Vorfeld des Schmalkaldischen Krieges 1546/47 zur Schaffung eines freien Schussfeldes dem Erdboden gleichgemacht wurde.¹⁶¹⁹

Mit der Entwicklung der Stadt wurden Sonderrechtsbereiche, seien es die des Stadtherrn oder von Klöstern und Stiften, mehr und mehr zum Störfaktor, den der Rat zu beseitigen suchte.¹⁶²⁰ In Konstanz etwa war die bischöfliche Siedlung Stadelhofen eine mit der Stadt konkurrierende Gewerbesiedlung mit einem Gerberbach.¹⁶²¹ Die Stadt kam zwar schon bis 1255 in den Besitz der Steuerrechte, Stadtrecht und Ratssatzungen galten aber erst im 14. Jahrhundert auch für Stadelhofen, und für 1410 heisst es dann in den Quellen: *ward die ringmur zu Costanz umb Stadelhofen zu burwen angefangen und damit die statt gewitteret*.¹⁶²² Mit Pirna, Meissen und Bautzen nennt Karlheinz Blaschke drei sächsische Städte, bei denen die Räte versuchten, die innerhalb der Mauern gelegenen Burglehen unter die Verfügungsgewalt des Rates zu bringen.¹⁶²³

Die Zerstörung von Stadtburgen ist beispielsweise aus Zürich, Mühlhausen, Nordhausen in Thüringen oder aus Lübeck bekannt.¹⁶²⁴ Gerade letzteres Beispiel ist gut mit dem der Berner Nydeggen zu vergleichen: Die Lübecker Burg lag an der Landenge im Norden der durch Trave und

¹⁶¹⁶ Stadtmauern ZH 1996, 363.

¹⁶¹⁷ Helmig 1998, 37.

¹⁶¹⁸ Dewilde/Van Bellingen 1997.

¹⁶¹⁹ Balfanz/Campen/Damminger u. a. 1998; Campen/Damminger/Schumann u. a. 1997.

¹⁶²⁰ Reinisch 1987, 133.

¹⁶²¹ Maurer 1969, 27 f.

¹⁶²² Maurer 1969, 30.

¹⁶²³ Blaschke 1987b, 212; Blaschke 1997c, 61; Blaschke 1997d, 130.

¹⁶²⁴ Zotz 1999, 67.

Wakenitz gebildeten Halbinsel und kontrollierte damit den Zugang zur Stadt, lief der Fernhandelsweg doch durch die Burgsiedlung. Zerstört wurde die Burg im Jahr 1227/29 von der Bürgerschaft nach dem Sieg über den Stadtherren. Auf den Ruinen errichtete man ein Dominikanerkloster.¹⁶²⁵ Anderswo kam es nicht bis zur Zerstörung der Stadtburg, sondern es gelang dem städtischen Rat, die Anlage zu erwerben, so etwa in Freiburg i.Ü. und Diessenhofen.¹⁶²⁶ Gerade in Diessenhofen zeigt das weitere Schicksal der Burg – die Gebäude wurden umgehend an Private weiter verkauft – dass es dem Rat mit dem Kauf nicht um die Burg selber, sondern um die Beseitigung des Sonderrechtsbezirks und die Erlangung verschiedener an der Burg haftender Rechte, in erster Linie der Stadtvogtei, aber auch etwa der Fischenz im Rhein, gegangen war.¹⁶²⁷ In jedem Fall gehörte zu der eigentlichen Burganlage ein Burgbezirk bzw. eine Burgsiedlung, die mit der Zerstörung oder dem Kauf der Burg an die Stadt fiel.

3. Merkmale von Stadterweiterungen

a) Die zeitliche Dimension der Entstehung

Die Fallbeispiele zeigen deutlich, dass die Erweiterung einer Stadt ein *Prozess* war, der im Normalfall einige Zeit in Anspruch nahm. Die «Stadtwerdung» vor allem von zuvor weitgehend unbesiedeltem Areal erstreckte sich über Jahrzehnte.¹⁶²⁸ Die Zeitdauer einer Erweiterung lässt sich vor allem an drei Elementen messen, erstens an der baulichen Realisierung einer «Grundinfrastruktur» mit Gassen, Gewerbebach und Ummauerung, zweitens an der Besiedlung und Überbauung und drittens an der rechtlichen Integration ins Stadtareal. Bei vielen Stadtgeschichten ist nur schwer zu beurteilen, wie die dort genannten Eckdaten von Stadterweiterungen einzuschätzen sind. Dabei ist einschränkend festzuhalten, dass unsicher bleibt, welches dieser drei Elemente in den Augen der Zeitgenossen letztlich die entscheidende konstitutive Bedeutung besass.¹⁶²⁹

Bereits die bauliche Realisierung der *Ummauerung* war ein grosses bautechnisches Unterfangen. Im Fall der Äusseren Neuenstadt von Bern etwa mass die zu befestigende Strecke rund 1000 m, die mit einem breiten Graben und einem doppelten, je mit Schalentürmen verstärkten Mauerring versehen wurde. Wie aufwendig das Befestigungswerk ausgestaltet wurde und wie rasch es fertig gestellt wurde, hing von verschiedenen, kaum nur militärischen Faktoren ab. Während die Ummauerung der Äus-

seren Neuenstadt von Bern nach den Worten Justingers innert eineinhalb Jahre fertig gestellt gewesen sein soll, dauerte die Errichtung der Stadtmauer der Inneren etwa zehn Jahre. Die der Freiburger Neuburg oder der Burgdorfer Neuenstadt Holzbrunnen nahm offenbar sogar rund fünfzig Jahre in Anspruch.

Mindestens ebenso wichtig wie die Errichtung der Ummauerung war die Anlage der *Gassen* und der Bau des *Gewerbebachs*, da beide Grundvoraussetzungen einer geordneten, nach Parzellen gegliederten städtischen Besiedlung waren. Die beiden Elemente dürften, obwohl ebenfalls gross angelegte Baumassnahmen, durchweg am Beginn der Besiedlung gestanden haben. Für die Burgdorfer Neuenstadt Holzbrunnen kann die Erstellung des Gewerbebachs und der Gassen vor dem Einsetzen der ersten Wohnbebauung archäologisch nachgewiesen werden. Deutliche Hinweise darauf gibt es aber auch für die Äussere Neuenstadt von Bern, in der die Gassen bereits fünf Jahre nach dem Beginn der Erweiterung erstmals in den Urkunden genannt wurden. Ebenso bestanden in der Inneren Neuenstadt von Bern zumindest im Nordbereich die Gassen und der Stadtbach bereits einige Zeit vor der ersten Besiedlung.

Die *Überbauung* des Areals mit Wohn- und Gewerbebauten konnte sich ebenfalls über eine längere Zeitdauer erstrecken. In Bern blieben die Randbereiche längere Zeit unbesiedelt, so dass ihre Überbauung sogar vom städtischen Rat gefördert werden musste, indem er dort Klöstern oder Spitälern Baugrund zuwies. In Burgdorf setzte die Bebauung auf verschiedenen Parzellen zwar unmittelbar nach der Errichtung der Infrastruktur ein, einzelne Hofstätten blieben aber auf Jahrzehnte hin aus unbebaut.

Der *Zeitpunkt der rechtlichen Integration der Stadterweiterung* konnte an deren baulichem Beginn stehen, im Laufe des Entstehungsprozesses geschehen oder erst an dessen Schluss. Dabei markiert in manchen Fällen die Integration in den Stadtfriedensbezirk eine Zwischenstation. Von Beginn an rechtlicher Teil der Gesamtstadt wurden vermutlich die beiden Neuenstädte von Bern. Für

¹⁶²⁵ Zürich: KDM ZH Stadt 1 1999, 24 f. Lübeck: Porsche 2000, 161-163; Gläser 1990; Gläser 1992; Gläser 1997; Zotz 1999, 66.

¹⁶²⁶ Freiburg i.Ü.: KDM FR Stadt 1 1964, 85 f.; Zettler 1990, 132-135; Bourgarel 1998, 128 f. Diessenhofen: KDM TG 5 1992, 36; Baeriswyl/Junkes 1995, 31.

¹⁶²⁷ Baeriswyl/Junkes 1995, 31.

¹⁶²⁸ In diesem Sinn schon Blaschke 1970, 352 und Schweineköper 1980, 108 f.

¹⁶²⁹ Die gleiche Frage stellt sich Schweineköper in Bezug auf die Entstehung einer Stadt: Schweineköper 1980, 99.

die Neuburg von Freiburg kam die rechtliche Integration erst rund zehn Jahre nach dem Beginn der Erweiterung, aber rund dreissig Jahre vor dem Abschluss der Ummauerung. Im Fall der Freiburger Schneckenvorstadt und der Burgdorfer Neuenstadt Holzbrunnen markiert die rechtliche Integration hingegen erst den Endpunkt einer längeren Entwicklung. In beiden Fällen setzte die Erweiterung in der beginnenden zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein, während die Verleihung des Stadtrechts erst um 1300 geschah. Dabei war erstere schon seit 1288 innerhalb des städtischen Friedensbezirks, genauso wie die Freiburger Lehener- und Predigervorstadt, der erst rund fünfzig Jahre später die Rechte und Freiheiten der Gesamtstadt verliehen wurden.

Mit der Stadtmauer und der rechtlichen Integration war die Siedlung zwar Teil der Stadt und die Erweiterung in Bezug auf den Angliederungsprozess beendet. Der Binnenausbau aber hatte zu der Zeit meistens gerade erst eingesetzt. Beispiele wie die Innere Neuenstadt von Bern zeigen anschaulich, dass rund fünfzehn Jahre nach dem Beginn der Erweiterung die Mauern, die Gassen und der Stadtbach zwar bestanden, sich auf den randlich gelegenen Arealen aber immer noch die privaten Gärten mit Sommerlauben befanden, die es dort wohl schon vor der Stadterweiterung gab. Und die Überbauung der Lücke zwischen dem ehemaligen Burgbezirk und der Gründungsstadt Bern setzte erst im späten 13. Jahrhundert, also rund dreissig Jahre nach dem Einbezug des Areals in die Gesamtstadt, ein.

b) Bezeichnung und Rechtsstellung

Die unterschiedliche Genese von Stadterweiterungen und die unterschiedlichen Motive ihrer Anlage spiegeln sich auch in den Benennungen. Erweiterungen, die zum Zweck der Vergrösserung der Siedlungsfläche neu angelegt worden waren, wurden in allen drei Fallbeispielen *nova civitas*, *novum castrum*, *oppidum novum*, *nova villa* bzw. *Nuwenburg* oder *Nuwenstat* genannt. Wo wie in Bern mehr als eine Neuenstadt bestand, wurde entweder topografisch zwischen der Inneren und der Äusseren oder chronologisch zwischen der alten und der neuen unterschieden. Manchmal dienten auch wichtige, in den entsprechenden Erweiterungen liegende Klöster, Spitäler oder auch Gasthöfe zur Unterscheidung, so die *Nuwenstat vor den Prediern*, *zom heiligen Geist* oder *hinder den Augustinern*. Daneben gab es auch Namensergänzungen, die auf die in der Erweiterung aufgegangenen älteren Siedlungen hinweisen, wie die *Nuwenstat am Holzbrunnen*.

Bestehende Siedlungen hingegen, die nachträglich in die Stadt integriert wurden, behielten in der Regel ihren Namen, so der Alte Markt in Burgdorf oder Nydegg/Stalden in Bern. Die Freiburger Schneckenvorstadt allerdings verlor im Laufe des späten 14. Jahrhunderts ihren alten Namen *Au*, *Owe*, zu Gunsten eines Namens, der auf den erwähnten Gasthof Bezug nahm. Die *Owe* lebte allerdings in Form der Gassennamen Gerberau und Fischerau weiter.

Der Begriff *suburbium* bzw. *vorstat* kam in den drei untersuchten Städten im Zusammenhang mit den ummauerten Stadterweiterungen zwar vereinzelt vor,¹⁶³⁰ aber lediglich die Freiburger Schneckenvorstadt wurde durchgehend so genannt. Der Begriff scheint im Mittelalter eher für Gebiete vor der Stadtmauer gebräuchlich gewesen zu sein.¹⁶³¹

Sonderfälle sind wohl die Freiburger Lehener- und Predigervorstadt und die Oberstadt Ost in Burgdorf, die beide im Moment ihres ersten Auftretens in den Schriftquellen namenlos waren. Erstere wurde überhaupt erst nach der Fertigstellung der Ummauerung im späten 16. Jahrhundert als zusammengehöriges Areal wahrgenommen und erhielt zu diesem Zeitpunkt einen Namen, der auf die zwei grössten Siedlungen innerhalb des ummauerten Gebietes Bezug nahm. Für die Oberstadt Ost gilt gerade das umgekehrte. Sie wurde so früh in die Stadt integriert und so vollständig absorbiert, dass sie spätestens in der Mitte des 13. Jahrhundert als Teil der Gründungsstadt wahrgenommen wurde. Ein ursprünglich eventuell vorhandener Name ging spurlos unter.

Die Aufnahme der Erweiterungen in die Gesamtstadt bedeutete offenbar auch ihre *rechtliche Gleichstellung* mit der Gründungsstadt, eben eine Integration. Bezeichnend dafür sind die in den entsprechenden Urkunden verwendeten Formulierungen, die sich für die Burgdorfer Neuenstadt um 1300, die Freiburger Schneckenvorstadt um 1303 und den Alten Markt von Burgdorf 1322 fassen lassen. Es fand nicht eine Aufnahme in das bestehende Stadtrecht statt, sondern es wurden dem neuen Stadtteil jeweils alle Rechte und Freiheiten verliehen, welche *in der alten stat* galten, als wenn es sich bei diesem Areal um eine neue Teilstadt mit eigenen Verfassungs- und Rechtsorga-

¹⁶³⁰ So 1269 einmal für die Innere Neuenstadt von Bern, 1473 für die Freiburger Neuburg und im 15. Jahrhundert einmal für den an der nördlichen Ausfallstrasse gelegenen Teil der Lehener- und Predigervorstadt.

¹⁶³¹ Siehe: hier 265-267.

nen handeln würde. Aus der Sicht des Urkunden-Ausstellers wurde die Stadt also nicht erweitert, sondern es wurde ein Siedlungsteil mit bis dahin anderer rechtlicher Begabung mit dem Stadtrecht der bestehenden Stadt ausgestattet. Damit kann die rechtliche *Integration* einer Erweiterung ins Stadtrecht auch als *Angleichung* oder *Gleichstellung* mit der bestehenden Stadt bzw. als *Vereinheitlichung* des städtischen Rechtsraums interpretiert werden.

Diese rechtliche Gleichstellung ist offenbar auch in denjenigen untersuchten Stadterweiterungen anzunehmen, über deren Rechtsqualität keine Überlieferung Auskunft gibt. Ihre Einwohner, soweit sie ein Haus besaßen, waren Vollbürger und Vollmitglieder der städtischen Zünfte oder Gesellschaften und die administrative Quartier- bzw. «Wachten»-Einteilung wurde auf den neuen Stadtteil ausgedehnt. Es ist gemeinsames Merkmal aller drei Städte, dass es nirgends Hinweise auf die in der Stadtgeschichtsforschung so oft genannten rechtlich selbständigen, «echten Neustädte» gab.¹⁶³²

*

Es ist bereits dargelegt worden, dass der Begriff Neustadt in Städten wie Hildesheim, Braunschweig oder Berlin etwas ganz anderes meint, nämlich eine neue städtische Siedlung neben einer bestehenden, die aber rechtlich selbstständig war.¹⁶³³ Es ist deshalb zu vermuten, dass man im Mittelalter diejenigen Erweiterungen als Neustadt, Neuenstadt, Neuburg, *nova civitas*, *nova villa* oder *novum oppidum* bezeichnete, bei denen man den Aspekt des neu zur Stadt stossenden Areals neben einer bestehenden Stadt betonen wollte, ungeachtet seiner rechtlichen Qualität oder seines Gründers.

Eine *Integration* in die Stadt in Etappen erlebte die bereits erwähnte Siedlung Stadelhofen in Konstanz.¹⁶³⁴ Die 1170 erstmals genannte Gewerbesiedlung wurde 1259 als *suburbium* bezeichnet. Zu dieser Zeit stand sie als Fronhof noch unter bischöflicher Herrschaft, ein Grossteil der Hofstätten gehörte steuerlich aber bereits zur Stadt. In der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde dann das Stadtrecht auch auf Stadelhofen ausgedehnt. Den Abschluss bildete der Bau einer Ummauerung um 1410, der die einstige herrschaftliche Gewerbesiedlung an die Stadt anschloss. Der Name und das Bewusstsein, eigenständiges Element zu sein, blieb aber bestehen, wie die Wendung *ze Costenz und ouch ze Stadelhoven* noch im 15. Jahrhundert in Ratsprotokollen und Satzungen zeigt. Offenbar von Beginn an rechtlicher Teil der Gesamtstadt waren hingegen die jeweiligen Stadterweiterungen in Rothenburg o.d.T.¹⁶³⁵ So erstreckte sich etwa die administrative Quartiereinteil-

lung über alle Stadtteile. Auch in Thun waren die beiden meistens als *Nüwen stat* bezeichneten Stadterweiterungen des 13. und frühen 14. Jahrhunderts soweit erkennbar von Anfang an rechtlich Teil der Gesamtstadt.¹⁶³⁶

c) Lage, Umriss und Befestigung

Eine Gemeinsamkeit zeichnet sämtliche untersuchten Stadterweiterungen aus: Sie entstanden an den *Ausfallstrassen* der Gründungsstadt, bevorzugt dort, wo solche Strassen sich gabelten oder kreuzten. Wenn die Erweiterungen bestehende Siedlungen mit einbezogen, lagen auch diese an Strassen. Sie spielten auch weiterhin eine massgebliche Rolle für diese Siedlungen, da sie zu den Hauptgassen der Stadterweiterung wurden.

Die *Umriss*e der Erweiterungen unterscheiden sich stark; es sind allerdings zwei Umrisstypen festzustellen. Erstens die eher vom Geländere relief oder von der Lage bestehender Besiedlung bestimmten, oft unregelmässigen oder polygonalen Grundrisse, so durchgehend in Bern, wo die Aarehänge und natürliche Quergräben, für die Äussere Neuenstadt zusätzlich das Heiligegeistspital, die Grenzen bestimmten. Auch die Ummauerung der Lehen- und Predigervorstadt von Freiburg war im Wesentlichen von den Umrissen der verschiedenen Klosterareale bestimmt. Zumindest teilweise durch bestehende Strukturen wurde die Freiburger Schneckenvorstadt begrenzt, die im Süden an die Dreisam und gegen Osten an die herrschaftliche Siedlung Oberau stiess. Der Alte Markt in Burgdorf war allseitig durch die Grenzen des Schlossfelsens und die Burg begrenzt, die Oberstadt Ost durch die Gründungsstadt, die Hangkanten des Oberstadthügels und durch den Schlossfelsen.

Nur in zwei Fällen gab es den Umrisstypus des zu einem Rechteck tendierenden Trapezes auf mehrheitlich flachem Gelände, nämlich bei der Neuburg in Freiburg und der Neuenstadt Holzbrunnen in Burgdorf.

Die Stadterweiterungen wurden alle mit einer umfassenden *Befestigung* versehen, sofern sie nicht schon ummauert gewesen waren wie etwa der Alte Markt in Burgdorf. Dabei sind überall Mauern mit vorgelagerten, breiten Gräben sowie Tortürmen zu beobachten.

¹⁶³² Vgl. hier 32.

¹⁶³³ Hildesheim: Porsche 2000, 120.

¹⁶³⁴ Maurer 1969, 27-29; Maurer 1989, 249.

¹⁶³⁵ Schnurrer 1969, 73.

¹⁶³⁶ Baeriswyl 1997, 84 f.

Nur bei den frühen, von den Stadtherren errichteten Erweiterungen ist ein besonderes Phänomen zu beobachten, die *Präsenz von Ministerialen des Stadtherrn an den Mauern*. Zumindest in der Freiburger Schneckenvorstadt und der Oberstadt Ost von Burgdorf scheint es Feste Häuser von Ministerialen des Stadtherrn bei den Toren gegeben zu haben. Diese Adeligen dürften deren Kontrolle und Verteidigung sichergestellt haben, ähnlich wie es für die Gründungsstädte festzustellen ist.¹⁶³⁷ In Bern fehlen hingegen Hinweise auf solche Festen Häuser, Indiz dafür, dass bereits die erste Stadterweiterung, die Innere Neuenstadt, tatsächlich eine Initiative des städtischen Rates gewesen sein dürfte.

Eine wichtige Rolle für die Befestigungen der Stadterweiterungen dürften in den drei Fallbeispielen aber auch *Klöster, Ritterordenskommenden* sowie in einem Fall ein *Klosterhof* gespielt haben. Diese Institutionen lagen durchweg an den Stadtmauern der Erweiterungen, teilweise unmittelbar neben den Toren. Ausserdem ist bei den meisten die Ansiedlung durch den Stadtherrn oder den städtischen Rat nachzuweisen oder mit guten Gründen zu vermuten, dass sie vom Stadtherrn oder vom städtischen Rat an diesen Punkten angesiedelt worden waren. Das ist wohl kein Zufall: Wahrscheinlich mussten die Klöster einen Teil der Bau- oder Unterhaltskosten der Ummauerung übernehmen. Die exponiert gelegenen Klöster der Franziskaner in Burgdorf und der Wilhelmiten in Freiburg dienten im Kriegsfall vermutlich darüber hinaus als burgartige Verstärkungen oder Eckbastionen der Stadtummauerung. Für die beiden Ritterordenskommenden in der Freiburger Neuburg ist belegt, dass sie für die Verteidigung und Bewachung der Befestigung mit zuständig waren. Am weitesten ging die Beziehung zwischen geistlicher Institution und Stadtverteidigung wohl in Burgdorf. Dort diente das Wohngebäude des Selzer Klosterhofes gleichzeitig als Eckturm der Befestigung der Neuenstadt Holzbrunnen.

Auffälligerweise führte der Bau der neuen Stadtbefestigung nicht zur Beseitigung derjenigen Ummauerung, die mit der Erweiterung ins Innere der Stadt rückte und damit ihre bisherigen Schutzfunktionen verlor, im Gegenteil. Für Freiburg kann nachgewiesen werden, dass die entsprechenden Tore teilweise bis weit in die Neuzeit hinein abends jeweils geschlossen wurden. Während die Gräben in Bern und in Burgdorf, die bald auch als Siedlungsfläche, Gartenareal und Tiergehege dienten, im Laufe des 14. bis 16. Jahrhunderts grossenteils zugeschüttet wurden und die Mauern hinter beidseitigen Hausanbauten verschwanden,

blieben vor allem die *Tortürme* in allen drei Städten mit wenigen Ausnahmen bis ins 19. Jahrhundert hinein erhalten und hielten die Erinnerung an die Zeit wach, als die entsprechenden Areale noch vor den Toren lagen. Sie erhielten dabei teilweise neue Funktionen als Gefängnisse oder Uhrtürme. Wie sehr sie aber der Bürgerschaft und der Obrigkeit als Symbole der Stadt galten, zeigt die Baugeschichte des Berner Käfigturmes, der im 17. Jahrhundert zwar wegen Baufälligkeit abgetragen werden musste, aber 1641–1645 an mehr oder weniger gleicher Stelle mit der Begründung neu entstand, er sei *der ganzen Stadt nit eine geringe zier*.¹⁶³⁸

*

Die Entstehung von Stadterweiterungen und Vorstädten an den Ausfallstrassen ist nur eine Möglichkeit der Beziehung von Siedlung und Strasse. Strassen sind uralte «Zivilisationsbänder». Dort entwickelten sich die präurbanen Siedlungen, dort entstand die Gründungsstadt und dort schlossen zuletzt auch die Erweiterungen der Stadt an.¹⁶³⁹ Zwei oder mehr vor einem Stadttor auseinander strebende Ausfallstrassen spannten sozusagen die Fläche der suburbanen Siedlung und mithin oft auch die der zukünftigen Stadterweiterung auf. Da dies eigentlich für jede Stadt gilt, erübrigen sich Beispiele.

Orthogonale Grundrisse begegnen im 13. Jahrhundert nicht nur in den Umrissformen der Stadterweiterungen, sondern auch den Neugründungen dieser Epoche, etwa in Unterseen (1279),¹⁶⁴⁰ Wangen/A. (vor 1267),¹⁶⁴¹ Neunkirch (um 1275)¹⁶⁴² oder Waldshut (vor 1240).¹⁶⁴³ Stadterweiterungen auf orthogonalem Grundriss finden sich auf dem Gebiet der Schweiz mehrfach, so etwa bei dem Haldenquartier von Baden (um 1360),¹⁶⁴⁴ der Neuenstadt von Biel (erste Hälfte 14. Jahrhundert),¹⁶⁴⁵ der *ville basse* von Moudon (um 1281)¹⁶⁴⁶ oder der Neustadt von Winterthur (mittleres 13. Jahrhundert).¹⁶⁴⁷ Ein weiter entferntes Beispiel wäre die 1264 erstmals genannte Neustadt von Einbeck.¹⁶⁴⁸

¹⁶³⁷ Dazu immer noch grundlegend: Mrusek 1973.

¹⁶³⁸ KDM BE Stadt 1 1952, 129 f.

¹⁶³⁹ Blaschke 1970, 356; Kaufhold 2001, 31 f.; Csendes 2001, 61–65.

¹⁶⁴⁰ Stadtmauern BE 1996, 92–94.

¹⁶⁴¹ Stadtmauern BE 1996, 94 f.

¹⁶⁴² Stadtmauern SH 1996, 229 f.; Städteatlas Neunkirch 1997.

¹⁶⁴³ Martin 1976, 113.

¹⁶⁴⁴ Stadtmauern AG 1996, 15 f.

¹⁶⁴⁵ Stadtmauern BE 1996, 69–72.

¹⁶⁴⁶ Stadtmauern VD 1996, 308 f.

¹⁶⁴⁷ Stadtmauern ZH 1996, 359–363.

¹⁶⁴⁸ Niedersachsen, Kreis Northeim: Heege/Roth Heege 2002, 28–32.

Die vermuteten *Adelshöfe* an den Stadtbefestigungen sind ein Aspekt des Phänomens Stadtherr und Ministerialität in der Stadt.¹⁶⁴⁹ Der Stadtherr bestimmte in der Frühzeit die Geschicke der Stadt mit einer von ihm abhängigen Gefolgschaft, in der die Funktionselite vereint war, die für ihn die administrativen und ökonomischen Aufgaben in der Stadt wahrnahm, mit der aber auch die Stadt verteidigt werden konnte. Damit ist die Ansiedlung von Ministerialen an den Stadtmauern oder neben den Toren zu deren Verteidigung nahe liegend.¹⁶⁵⁰ Die frühe Präsenz von Ministerialen an der Stadtmauer oder an Stadttoren von Stadterweiterungen ist damit ein Indiz für die (Mit-) Initiative des Stadtherrn bei der Erweiterung. Beispiele für den engen topografischen Bezug zwischen Festen Häusern und Höfen von Adeligen sowie Mauern und Toren der Stadt gibt es etwa in Frauenfeld,¹⁶⁵¹ Wil SG,¹⁶⁵² Zürich,¹⁶⁵³ in Rottweil,¹⁶⁵⁴ Boppard,¹⁶⁵⁵ Rinteln und Stadthagen.¹⁶⁵⁶ Es ist wohl nicht zufällig, dass der Name *zum Tor* bzw. *de Porta* für verschiedene Familien fassbar ist, die alle ministerialer Herkunft sind und in den Städten Schaffhausen, Frauenfeld, Regensburg und Winterthur lebten, wobei teilweise nachweisbar ist, dass sich ihre Häuser neben Stadttoren befanden.¹⁶⁵⁷

Ein Zusammenhang zwischen *Klöstern bzw. Klosterhöfen* und der Stadtbefestigung ist nicht nur in Burgdorf, Freiburg i.Br. und Bern klar erkennbar bzw. zu vermuten.¹⁶⁵⁸ Generell scheint sich abzuzeichnen, dass ein Kloster oder ein Klosterhof an der Stadtmauer unabhängig von der Ordenszugehörigkeit im Normalfall einen Beitrag zu deren Bau oder Unterhalt zu leisten hatte. Ein Zusammenhang ist oft auch dort anzunehmen, wo Klöster erst nachträglich in die Stadt einbezogen wurden. Offenbar wurden die meisten Konvente bereits im Hinblick auf eine Stadterweiterung mit Ummauerung gegründet bzw. in die Stadt gerufen, oder zu einem Zeitpunkt und an einem ausgesuchten Ort angesiedelt, als der Verlauf der künftigen Stadtmauer bereits bekannt war.¹⁶⁵⁹

Verschiedentlich ist ein Beitrag zum Mauerbau dank Schriftquellen belegt, so etwa für Zürich, wo die Nonnen vom Oetenbachkloster den Mauerabschnitt hinter ihrem Konvent finanzieren mussten, für Hannover, wo die Klöster beim Bau der Mauer den auf ihre Höfe treffenden Mauerabschnitt zu errichten hatten,¹⁶⁶⁰ für Koblenz, wo der Deutsche Orden die ganze Mauerpartie auf seinem Gelände auf eigene Kosten aufführen sollte,¹⁶⁶¹ für Bönningheim, wo das Zisterzienserkloster Bebenhausen einen Stadthof besass und rund die Hälfte der Kosten des Mauerbaus übernahm¹⁶⁶² oder für Würzburg, wo das

Kloster Bronnbach erst mit der Zahlung eines Beitrages zur Verteidigung der Stadt die Erlaubnis zum Bau eines Klosterhofes in der Stadt erhielt.¹⁶⁶³ Bei den Zisterziensern führte diese offenbar weit verbreitete Sitte im Jahr 1231 zu einem Verbot des Generalkapitels, sich an den Befestigungen von Städten zu beteiligen.¹⁶⁶⁴

Auch dass Gebäude von Klöstern oder Klosterhöfen gleichzeitig als Türme der Stadtbefestigung dienten, ist in einigen Fällen nachgewiesen. So ist für Konstanz überliefert, dass die Franziskaner, deren Kloster an der Stadtmauer lag, sich 1306 verpflichteten, den Turm, in dem sie ihr *gemach* innehatten, um zwei hölzerne Stockwerke zu erhöhen, die die Bürger nach ihrem Nutzen, also wohl zu Wehrzwecken benützen konnten.¹⁶⁶⁵ In Nimburg (Böhmen) wies der städtische Rat den Dominikanern ein Grundstück zu mit der Anweisung *domos lapideas construere que tamen sic locabuntur, ut ibidem civitati sint pro munitione*.¹⁶⁶⁶ Anzunehmen sind derartige Vereinbarungen auch für Zürich, wo der Klosterhof von Kappel (Kappelerhof) als Festes Haus in die Ummauerung integriert war, ebenso wie der ausserhalb der Stadtmauer errichtete und mit Brücke erreichbare Abortturm sowie das Amtshaus des Oetenbachklosters (*Sweglers hus*).¹⁶⁶⁷ Ein interessantes Beispiel ist in dieser Hinsicht das Dominikanerkloster in Zürich, welches wohl kurz vor dem Bau der neuen Stadtbefestigung des mittleren 13. Jahrhunderts entstand.

¹⁶⁴⁹ Siehe: hier 248-250.

¹⁶⁵⁰ Schulz 1973, 38; Johanek 1998, 18, 22. Analog dazu fanden sich die Höfe derjenigen Ministerialen, die ursprünglich für den Markt zuständig waren, am Markt.

¹⁶⁵¹ Städteatlas Frauenfeld 1997.

¹⁶⁵² Stadtmauern SG 1996, 222-224; freundlicher Hinweis von Martina Stercken, Zürich.

¹⁶⁵³ Der als Festes Haus in die Stadtmauerung integrierte spätere Kappelerhof war bis 1270 im Besitz der Ministerialen von Manesse: Stadtmauern ZH 1996, 386.

¹⁶⁵⁴ Maschke 1980, 17.

¹⁶⁵⁵ Maschke 1980, 18.

¹⁶⁵⁶ Denecke 1980, 170 und Abb. 1.

¹⁶⁵⁷ HBLS 1921-1934, Bd. VI, 734; Städteatlas Frauenfeld 1997; vgl. Stadtmauern SH 1996, Stadtmauern ZH 1996. Zum Thema Adel und Stadt: Fleckenstein 1977; Adel 1996; Johanek 1998.

¹⁶⁵⁸ Stüdeli 1969, 74; Sydow 1969, 111; Schubert 1992, 384; Gilomen 1995.

¹⁶⁵⁹ Das relativiert die Studie von Hansjörg Gilomen, in der er für die Städte der Schweiz festgestellt haben will, dass nur die Minderzahl aller Bettelordensklöster an der Stadtmauer standen, oft erst nachträglich in die Stadtmauern einbezogen wurden und dabei in Stadtmauerlage kamen: Gilomen 1995.

¹⁶⁶⁰ Haas/Cramer 1985, 405.

¹⁶⁶¹ Porsche 2000, 33.

¹⁶⁶² Porsche 2000, 33f.

¹⁶⁶³ Schich 1996, 287.

¹⁶⁶⁴ Schich 1996, 288.

¹⁶⁶⁵ Maurer 1995, 26.

¹⁶⁶⁶ Stoob 1978, 56.

¹⁶⁶⁷ Stadtmauern ZH 1996, 384, 386, 388-390.

Es war möglicherweise unter anderem in der Hoffnung auf eine Beteiligung der Mönche vom städtischen Rat dorthin angesiedelt worden. Diese wurde aber vielleicht enttäuscht. Zumindest vermutet Dölf Wild, der in diesem Abschnitt der Ummauerung zu erwartende Turm fehle möglicherweise deshalb, weil die Dominikaner sich geweigert hätten, den erwarteten finanziellen Beitrag zu dessen Errichtung zu leisten.¹⁶⁶⁸

Die *Erhaltung der Stadtmauern*, speziell der Tortürme, die im Laufe von Stadterweiterungen ins Stadtinnere gerieten, bis in die Epoche der allgemeinen Stadtentfestigung im mittleren 19. Jahrhundert, teilweise bis heute, ist ein vielerorts zu beobachtendes Phänomen, welches allerdings bis heute weitgehend unbeachtet blieb.¹⁶⁶⁹ Es wäre wohl eine gesonderte Untersuchung wert. Beispiele finden sich etwa in Genf,¹⁶⁷⁰ Thun,¹⁶⁷¹ St. Gallen¹⁶⁷² oder Winterthur.¹⁶⁷³

d) Gassen, Parzellierung und Bebauungsstruktur
Eher noch als die Ummauerung standen offenbar der Gassenraster und das Stadtbachnetz in den untersuchten Fallbeispielen am Beginn der jeweiligen planmässigen Stadterweiterung, waren sie doch die eigentliche Grundlage für die Parzellierung und Besiedlung des Areals.

Die *Anlage der Gassen* scheint bei allen Fallbeispielen auf zwei Prinzipien zu beruhen: Erstens versuchten die «Stadtplaner» offensichtlich, einen möglichst regelmässigen Raster anzulegen, der annähernd längsrechteckige Baublöcke ausschied. Dabei sollten zweitens aber anscheinend die bestehenden Strukturen berücksichtigt werden. Im Fall der Freiburger Neuburg ging der Gassenraster von der bestehenden Ausfallstrasse aus, die zur Basislinie eines Systems von neuen, mehr oder weniger parallel bzw. im rechten Winkel zueinander verlaufenden Gassen wurde. Bei der Schneckenvorstadt und der Lehener- und Predigervorstadt bildeten die bereits existierenden, parallel zum Gewerbebach verlaufenden Gassen und die im rechten Winkel dazu stehenden Ausfallstrassen bereits ein orthogonales Netz, das nur noch partielle Ergänzungen brauchte. In der Inneren Neuenstadt von Bern wurde nicht nur die Flucht der Gründungsstadt-Hauptgasse verlängert, sondern auch deren Breite aufgenommen.

Die Berücksichtigung von bestehenden Strukturen konnte Unregelmässigkeiten im Stadtplan zur Folge haben. So war es in der zweiten Stadterweiterung von Burgdorf wahrscheinlich wegen des Standorts des hölzernen Brunnens, dem einzigen Brunnen der Siedlung, nicht möglich, den Verlauf der Metzgergasse an den neuen

Raster anzupassen, und in Bern war die Führung der Spitalgasse durch das Heiligegeistspital fixiert. Nur in Ausnahmefällen kam es zur Verlegung von bestehenden Strassen, so wahrscheinlich bei der Anlage der Mühlegasse in der zweiten Stadterweiterung von Burgdorf, mit der Absicht, die eine diagonal zum neuen Gassenraster verlaufende ehemalige Ausfallstrasse anzugleichen. Das war dort möglich, da die neue Gassenführung keine bestehende Bebauung tangierte. Die alte Strassenflucht wurde aber nicht aufgehoben und überbaut, sondern diente fortan als Quartiergasse. Ebenfalls eine Veränderung der bestehenden Strassenführung ist für die Innere Neuenstadt in Bern zu vermuten: Die beiden parallelen Nebengassen, welche westseitig mit einem Tor endeten, waren wohl ursprünglich vor dem Zytgloggetor fächerförmig auseinander strebende Ausfallstrassen nach Nord- und Südwesten. Dasselbe gilt wahrscheinlich für die Äussere Neuenstadt.

Die archäologischen Befunde belegen für die Äussere Neuenstadt von Bern, die Burgdorfer Stadterweiterung Holzbrunnen und die Binnenerweiterung Unterlinden in Freiburg, dass vor der ersten Überbauung des Areals nicht nur der Gassenraster abgesteckt wurde, sondern die *Gassen* mit Kofferung und gestampfter Oberfläche erbaut wurden. Nur für die Burgdorfer Stadterweiterung Holzbrunnen sind momentan Erdbewegungen und massive *Aufschüttungen* vor dem Einsetzen der Bebauung nachzuweisen. Ähnliches ist aber auch für den westlichen und südlichen Bereich der Freiburger Schneckenvorstadt anzunehmen. In Burgdorf diente der Aushub des Grabens, der systematisch ins Stadtinnere geschüttet wurde, drei Zwecken: Erstens wurde damit der präurbane Bach kanalisiert, zweitens wurde das gesamte bisher periodisch überschwemmte und feuchte Areal dadurch aufgehöhht und trockengelegt und drittens schuf dieser Bodenauftrag eine ebene Fläche zur Anlage von Gassen und Parzellen.

Die durch die Gassen, die Stadt- und Gewerbe- bäche und die Ummauerung ausgeschiedenen Baublöcke dürften als Grundlage für die *Parzellierung* gedient haben. Dabei waren zwei Grundmuster zu beobachten. Erstens gab es Parzellen, welche die Baublocktiefe voll ausnützten, sich also von Gasse zu Gasse bzw. von der Gasse zum Gewerbebach oder zur Stadtmauer erstreckten. Dies galt

¹⁶⁶⁸ Wild 1999b, 29.

¹⁶⁶⁹ Kurze Erwähnung etwa bei Porsche 2000, 227.

¹⁶⁷⁰ Stadtmauern GE 1996, 131 f.

¹⁶⁷¹ Baeriswyl 1997, 85.

¹⁶⁷² Schoch 1997, 154.

¹⁶⁷³ Stadtmauern ZH 1996, 359.

in beiden Burgdorfer Stadterweiterungen, zu vermuten ist es in der Freiburger Schneckenvorstadt und – zumindest für die Gründungszeit – in der Inneren Neuenstadt von Bern. Zweitens gab es Parzellen, deren Rückseiten in der Mitte der Baublöcke aneinander stiessen. Dieses Muster ist für die Binnenerweiterung Unterlinden in Freiburg nachgewiesen, für die Äussere Neuenstadt in Bern ist es anzunehmen. In Bern war es seit dem 15. Jahrhundert die vorherrschende Art der Parzellierung für die ganze Stadt.

Nach allen älteren Theorien und Hypothesen über Masse und Anordnung von «*Urparzellen*» ist der momentane, archäologisch gesicherte Kenntnisstand bei den drei untersuchten Städten eher ernüchternd: Es sind nur wenige gesicherte Aussagen möglich, da die Gründungsbebauung durch spätere Veränderungen weitgehend zerstört wurde.¹⁶⁷⁴ Für die Stadterweiterungen lässt sich im Wesentlichen nur für die archäologisch erforschte Binnenerweiterung Unterlinden von Freiburg und die Neuenstadt Holzbrunnen von Burgdorf etwas aussagen. Dabei zeigte sich zweierlei: Erstens scheinen die Parzellen der Stadterweiterungen in der Tendenz viel kleiner gewesen zu sein als die der Gründungsstadt. Zweitens ist zumindest auf diesen beiden Arealen tatsächlich von der Vorstellung einer «*Normparzelle*» auszugehen. Die von Parzelle zu Parzelle zu beobachtenden Abweichungen belegen aber, dass die Praxis der Vermessung oder Absteckung offenbar viel flexibler oder weniger genau war, als die ältere Stadtplanforschung annahm. So zeigt das Beispiel von Holzbrunnen, dass die gründungszeitlichen Parzellen in ihrer Tiefe innerhalb eines Baublocks zwar festgelegt waren, aber erstens die Baublöcke nicht alle die gleiche Tiefe aufweisen, und zweitens die Breiten der Hofstätten um mindestens 10 % nach oben oder unten von den – nur vermuteten! – Idealmassen abweichen konnten. Ausserdem gab es in beiden Erweiterungen – allerdings nur vereinzelt – Parzellen, die um ein vielfaches grösser waren.

Aussagen über *Freiflächen* innerhalb der Stadterweiterungen sind nur mit grösster Vorsicht zu machen, da die auf den ältesten bildlichen Darstellungen der frühen Neuzeit erkennbar nicht überbauten Gebiete im Mittelalter teilweise dichte Wohnbebauung aufwiesen und erst im Zusammenhang mit dem spätmittelalterlichen Bevölkerungsrückgang wüst gefallen sind: so etwa der südliche Teil der Inneren Neuenstadt von Bern oder die Nordwestecke der Neuenstadt Holzbrunnen von Burgdorf.¹⁶⁷⁵ Trotzdem ist die Aussage zulässig, dass die jeweils letzte ummauerte Erweiterung zumindest in peripheren Lagen

überdurchschnittlich viele Freiflächen aufwies, sich also im Gegensatz zu den vorhergehenden Stadterweiterungen nicht mehr füllte.

Die ausgeprägte Regelmässigkeit der meisten Erweiterungen und die Tatsache, dass Gassen, Parzellierung und Stadtbach soweit nachweisbar in der Frühzeit der entsprechenden Erweiterung entstanden, sind Hinweise darauf, dass deren Realisierung offenbar auf einer von Fachleuten vorgenommenen *Planung* basierte. Wer die Planung und die Realisierung dieser Arbeiten leitete und durchführte, ist mit einer Ausnahme nicht bekannt: Die Errichtung der Äusseren Neuenstadt von Bern lag in den Händen des sog. Bauherrenamts, einer kommunalen Baubehörde, die erst im Zusammenhang mit dieser Erweiterung als eigenständiger Regiebetrieb entstand. Für die frühen, vom adligen Stadtherrn vorgenommenen Stadterweiterungen ist anzunehmen, dass die Arbeiten wie bei den Stadtgründungen von Ministerialen, den *locatores*, technisch geplant und ausgeführt wurden.

*

Es gibt keine zeitgenössischen Schriftquellen, die den technischen Vorgang der Erweiterung einer Stadt erhellten würden. Trotzdem ist von einer *Planung* auszugehen. Dem Mittelalter sind genaue architektonische Planungen jedenfalls keineswegs fremd, die Vorstellung von planlos «gewachsenen» Siedlungen in einem umfassend herrschaftlich strukturierten Raum ist im Gegenteil anachronistisch.¹⁶⁷⁶ Diese Planung erforderte Fachleute, die Erfahrungen mit städtischen Bau- und Lebensformen hatten und eine Vorstellung vom Raumbedarf städtischer Haushalte besaßen.¹⁶⁷⁷ Wer waren diese Fachleute? Die Frage, die sich die Forschung bisher nur bei Stadtgründungen gestellt hat, hat für Stadterweiterungen gleichermaßen Gültigkeit. Die Antwort ist für Stadtgründung wie Stadterweiterung dieselbe: Nachrichten fehlen fast vollständig.¹⁶⁷⁸ So bleibt an dieser Stelle nur, die wenigen aus den Schriftquellen bekannten Nachweise von Planern zu nennen, etwa die berühmte Schilderung der Siedlungsgründung von Ardres in Nordfrankreich, die im frühen 12. Jahrhundert von einem *doctum geometricalis ope-*

¹⁶⁷⁴ «*Urparzellen*» von Gründungsstädten sind nicht Thema dieser Arbeit. Vgl. hier für Burgdorf: 54–56, für Freiburg i.Br.: 68 f. 105 f., und für Bern: 181–186.

¹⁶⁷⁵ Siehe: hier 67, 86.

¹⁶⁷⁶ Schwineköper 1980, 101.

¹⁶⁷⁷ Reinisch 1987, 126 f.

¹⁶⁷⁸ Schwineköper 1980, 127–133.

ris magistrum durchgeführt wurde.¹⁶⁷⁹ Zur Gründung der Stadt Frankfurt/O. beauftragte Markgraf Johann I. 1253 einen *locator civitatem Vrankenforde ... dedimus construendam*, der anschliessend das Amt des Schultheissen ausübte.¹⁶⁸⁰ Im Fall von Neubrandenburg wurde der Zuständige als «Getreuer» von Markgraf Johann bezeichnet, in dessen Auftrag er 1248 die Stadt erbaute.¹⁶⁸¹ Für Bern ist chronikalisch und urkundlich belegt, dass die Gründung von zähringischen Ministerialen ausgeführt wurde. Ein Ritter von Bubenberch war offenbar für die Absteckung und Ummauerung des Gründungsareals und wahrscheinlich für die Errichtung der Matte zuständig, während der Ministeriale Immo von Dentenberg den Stadtbach anlegen liess.

Diese wenigen Nachweise lassen immerhin die Hypothese zu, dass es die Ministerialen des Stadtherrn waren, die zusammen mit technischem Hilfspersonal wie einem *magister operis* eine Stadtgründung – und wohl auch eine Erweiterung – durchführten. Dies entspricht der zentralen Bedeutung, die die Ministerialen nach der Einschätzung der jüngeren Stadtgeschichtsforschung für die Entstehung und frühe Entwicklung von Städten haben.¹⁶⁸² In der Frühzeit der Städte sind sie fassbar als Inhaber der wichtigsten städtischen Ämter, dem des Schultheissen, des Bürgermeisters, der Räte, Vögte, Richter oder der Träger der Marktaufsicht, in Bischofsstädten wie Strassburg, Mainz, Trier und Basel, aber auch in kleineren Städten wie Frauenfeld, Wil SG, Diessenhofen, Schwäbisch Gmünd oder Schwäbisch Hall.¹⁶⁸³ Darüber hinaus erscheinen sie etwa in Koblenz und in Boppard als Inhaber von Marktbänken und an städtischen Marktgassen bzw. -plätzen gelegenen Grundstücken sowie von Schmieden und Mühlen.¹⁶⁸⁴

Über die *technischen Einzelheiten* der Anlage von Stadterweiterungen gibt es erst recht keine Schriftquellen. Eine Idee von der möglichen Abfolge der Arbeitsschritte liefert eine Urkunde, die im Zusammenhang mit der Gründung der französischen Stadt Logne entstand.¹⁶⁸⁵ Abt Wibald von Stablo gründete 1138 im Tal unterhalb seiner Burg eine Stadt. Eine Urkunde zählt die Reihenfolge der zu verrichtenden Arbeiten auf. Die Wiederherstellung der verfallenen Burg, das Abstecken einer Marktstrasse und die Parzellierung des Areals für Wohnhäuser standen an erster Stelle. Erst anschliessend folgte das Anwerben von Zuzüglern und die Zuteilung von Parzellen an diese.

Aufschüttungen und Planierungen zur Trockenlegung und Aufhöhung von Land zur Verhinderung von Überschwemmungen sind verschiedentlich archäologisch

nachgewiesen. Mit Basel Petersberg und Barfüsserbereich,¹⁶⁸⁶ Braunschweig Hagen¹⁶⁸⁷ und Einbeck Petersilienwasser¹⁶⁸⁸ können vier Beispiele genannt werden. Für die Erstellung der *Infrastruktur vor der Überbauung* der Parzellen gibt es einen archäologischen Befund aus Konstanz. Auf dem Areal «Am Gries», das durch Aufschüttung und Trockenlegung von Seegebiet entstanden war, wurde vor dem Bau der ersten Häuser der Ehgraben angelegt.¹⁶⁸⁹

Zur Frage der *Parzellierung* ist noch einmal zu betonen, dass der Schematismus der älteren Stadtplanforschung den Ergebnissen der Archäologie nicht standhält. Die Parzellierung in einer Stadt war weit weniger uniform und statisch, als man früher dachte. Es gibt inzwischen archäologische Untersuchungen, die vermuten lassen, dass die ursprünglichen Parzellen in den Erweiterungen des 13. und frühen 14. Jahrhunderts tatsächlich kleiner waren als diejenigen in den Kernbereichen der Gründungsstädte. Beispiele dafür gibt es etwa in Thun, wo für die Stadterweiterung Bälliz bereits für die Gründungsbebauung des frühen 14. Jahrhunderts schmale Riemenparzellen nachgewiesen sind.¹⁶⁹⁰ Auch in Basel waren die Parzellen der jüngeren Stadterweiterungen wie der Oberen Talstadt von Anfang an schmal und lang gezogen.¹⁶⁹¹

Freiflächen in ihren jüngeren Erweiterungen weisen viele Städte auf. Stellvertretend sollen die Aussenstadt von Basel,¹⁶⁹² der Bälliz in Thun,¹⁶⁹³ die äussere Vorstadt von Schaffhausen¹⁶⁹⁴ und die Irervorstadt von St. Gallen¹⁶⁹⁵ genannt werden. Oft ist ausserdem festzustellen, dass die Behausungsdichte in den Erweiterungen wesentlich niedriger war als in den Innenstädten, so etwa in der genannten St. Galler Irervorstadt. Das liegt aber wohl nicht nur an den grösseren Freiflächen, sondern auch an der Grösse der Häuser.¹⁶⁹⁶

¹⁶⁷⁹ Schweinöcker 1980, 128; Irsigler 1983a, 17.

¹⁶⁸⁰ Schich 1999, 116.

¹⁶⁸¹ Schich 1999, 123.

¹⁶⁸² Siehe: hier 248–250, 256. Vgl. Ministerialität 1973; Schweinöcker 1980, 130.

¹⁶⁸³ Wegeli 1905–1908; Sollberger 1936; Fleckenstein 1973, 5; Schulz 1973, 17; Nuber 1973, 47.

¹⁶⁸⁴ Roslanowski 1973, 108; Wunder 1973, 69 f.; Wagner 1973, 125.

¹⁶⁸⁵ Schlesinger 1973, 282 f.; Schweinöcker 1980, 116–118.

¹⁶⁸⁶ Matt 1997a; Matt 1998, 51.

¹⁶⁸⁷ Rötting 1997, 24–27.

¹⁶⁸⁸ Heege/Roth Heege 2002, 34 f.; Heege 2002a, 227–229.

¹⁶⁸⁹ Röber 1996, 274; Röber 1997, 234; Röber/Trepkas 2001, 10.

¹⁶⁹⁰ Gutscher 1992c; Baeriswyl 1997, 85.

¹⁶⁹¹ Matt 1997a, 286.

¹⁶⁹² Stadtmauern BS 1996, 54.

¹⁶⁹³ Baeriswyl 2003e.

¹⁶⁹⁴ Stadtmauern SH 1996, 234, 238.

¹⁶⁹⁵ Schoch 1997, 159 f.

¹⁶⁹⁶ Schoch 1997, 158–160.

e) Die Überbauung

Archäologische Befunde zur *gründungszeitlichen Bebauung* in den Stadterweiterungen gibt es im Wesentlichen nur von der Binnenerweiterung Unterlinden in Freiburg und der Neuenstadt Holzbrunnen in Burgdorf. Damit ist in Bezug auf eine Verallgemeinerung der Beobachtungen und Ergebnisse grosse Vorsicht angebracht.

Immerhin ist festzuhalten, dass sich die Wachstumsmuster der Erweiterungen als Ganzes unterscheiden. Während in der Inneren Neuenstadt von Bern die randlichen Areale offenbar nur zögerlich besiedelt wurden, setzte in der Neuenstadt Holzbrunnen in Burgdorf die Überbauung auch an der randlichen Kornhausgasse gleich von Beginn an ein, und zwar auch gassenseitig: Zu einem rückwärtigen Gebäude auf einer Parzelle gehörte immer auch eines an der Gasse, wenn auch normalerweise ursprünglich aus Holz. Ferner ist für Burgdorf wie für Unterlinden in Freiburg zu beobachten, dass die Enge der Parzellen und die Tendenz, Neubauten an die bestehenden Brandmauern des Nachbarn anzulehnen, schon früh zu Ansätzen von Zeilenbildung führten. Diese Zeilen waren aber bis weit ins Spätmittelalter hinein lückenhaft, weil einzelne Parzellen erst später überbaut wurden.

Zur Bebauung der individuellen Parzellen zeigen die archäologischen Befunde folgende Merkmale: Die Bebauung war die Angelegenheit des einzelnen Bürgers. Diese errichteten in den Stadterweiterungen anfangs vor allem Holzhäuser, zu einer Zeit, in der an den zentralen Gassen der Gründungsstadt bereits steinerne Bauten überwogen. Trotz des beschränkten Raumes auf den beispielsweise in Burgdorf nur knapp über 100 m² grossen Parzellen wurde ursprünglich nicht die ganze Parzelle überbaut, sondern hinter dem gassenständigen Haus gab es einen Hof, manchmal gefolgt von einem rückwärtigen Gebäude. Ähnliches zeichnet sich für die Berner und die Freiburger Stadterweiterungen ab.

*

Zu *Bebauungsmustern* gibt es archäologische Beobachtungen aus der Spalenvorstadt von Basel von Christoph Matt. Die Besiedlung wuchs dort nicht vom Tor der Stadt nach aussen, sondern setzte schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts überall ein, allerdings mit grossen Lücken dazwischen.¹⁶⁹⁷ Vom gleichen Autor stammen Aussagen über die *Hausentwicklung* in Basel.¹⁶⁹⁸ Er erkennt gemeinsame Entwicklungstendenzen in allen Bereichen der Stadt und nennt das dreiteilige Schema mit gassenseitigem Haus, Werkhof und rückwärtigem Haus. Dazu kommt die Beobachtung, dass das gassenseitige

Haus meistens aus Holz bestand und älter war als das rückwärtige Steinhaus. Etwa ab 1300 wurden die gassen-nahen Bereiche in Stein überbaut. Diese Entwicklungen zeichnen sich teilweise auch in den Stadterweiterungen des 13. Jahrhunderts ab, stellenweise lassen sich in Basel aber auch davon abweichende Bebauungsmuster mit ursprünglichen gassenständigen Steinbauten nachweisen, so in der oberen Talstadt und auf der Niederterrasse Leonhardsgraben/Heuberg. Auch in Zürich sind die meisten steinernen Kernbauten gassenabgewandt. Es ist übrigens stark zu vermuten, dass die gassenseitigen Bereiche nicht Freiraum waren, wie die Rekonstruktionszeichnungen implizieren, sondern dass an den Gassen ursprünglich zumindest teilweise (ältere?) Holzbauten standen, die den steinernen Ausbauten im späten Mittelalter und den barocken Unterkellerungen zum Opfer gefallen sind.¹⁶⁹⁹

f) Die geistlichen Institutionen:

Bettelordensklöster, Beginenhäuser, Spitäler und Klosterhöfe

Die Erkenntnis, dass Stadterweiterungen und *Bettelorden* – dazu zählen neben den Franziskanern und den Dominikanern auch die Augustiner-Eremiten, die Wilhelmiten und in einer gewissen Weise auch die Johanniter – oft zusammengehören, ist nicht neu.¹⁷⁰⁰ Als Begründung findet sich in der Literatur die Ansicht, Bettelordensniederlassungen seien in Randlagen entstanden, weil es nur noch dort Platz gegeben hätte,¹⁷⁰¹ oder weil die Bürger ihnen keine zentral gelegenen und wirtschaftlich interessanten Parzellen überlassen wollten. Angenommen wird auch, sie hätten sich bewusst in den unterentwickelten Gegenden der Stadt niedergelassen, um die Armen seelsorgerisch zu betreuen¹⁷⁰² bzw. um damit ihr «Mindersein, ihre Bescheidenheit und ihre Dienstfunktion» deutlich zu

¹⁶⁹⁷ Matt 1997a; Matt 1998, 54.

¹⁶⁹⁸ Matt 1997a; Matt 1998, passim, speziell 54.

¹⁶⁹⁹ Schneider 1989; Schneider 1992a; Schneider 1992b. Beispiele für derartige gassenabgewandte Kernbauten sind z. B. Metzgergasse 3 oder Rennweg 5/7 bzw. Augustinergasse 24; Schneider/Herbst 1995; Schneider/Hanser 1991.

¹⁷⁰⁰ Stüdeli 1969; Sydow 1969; Horat 1988, 65 f.

¹⁷⁰¹ Eggenberger/Descœudres 1992, 438. Dass für den Bau der Klöster gelegentlich bereits bestehende Bebauung abgebrochen wurde, muss keinen Widerspruch bedeuten. Das Beispiel Bern zeigt, dass der vom städtischen Rat geschenkte Baugrund den Platzbedarf der Dominikaner keineswegs befriedigte und sie eine Reihe von privaten Parzellen auf eigene Kosten hinzu erwerben mussten.

¹⁷⁰² Sydow 1969, 107 f.

machen.¹⁷⁰³ Gerade den beiden letzten Thesen ist inzwischen entschieden widersprochen worden.¹⁷⁰⁴

Die Vergleiche von Urheberschaft, Lage und Datierung der Bettelordensniederlassungen in den Stadterweiterungen von Burgdorf, Freiburg und Bern führen zu einer anderen Erklärung. In den meisten Fällen gehörten die Klöster zu den frühen Bauten in den Stadterweiterungen. Ausserdem wurden sie, wie bereits im Zusammenhang mit der Stadtbefestigung erwähnt, nicht nur vom Stadtherrn oder städtischen Rat in die Stadt gerufen, sondern durch diese auch an ausgewählten Orten angesiedelt. Anzunehmen ist, dass mit diesem frühen Zeitpunkt und der bewussten Platzierung in den Stadterweiterungen bestimmte Ziele verfolgt wurden. Es soll die Hypothese aufgestellt werden, die Obrigkeit habe jeweils möglichst früh ein religiöses Quartierzentrum schaffen wollen, um damit die Attraktivität der Stadterweiterung für Zuzügler zu erhöhen. Für die Innere Neuenstadt von Bern ist in diesem Sinn zu vermuten, mit der Ansiedlung der Dominikaner sei die Absicht verbunden gewesen, die offenbar nur zögerlich anlaufende Besiedlung des Quartiers anzukurbeln. Dort ging es also nicht in erster Linie darum, die seelsorgerische Betreuung der bereits dort lebenden Bewohner der Stadterweiterung zu verbessern, sondern seelsorgerische Kapazitäten im Hinblick auf die künftige Bevölkerung zu schaffen. Zu vermuten ist dies für alle Stadterweiterungen von Burgdorf, Freiburg und Bern, in denen Bettelordensklöster lagen. Es erwies sich als vorausschauende Massnahme, denn der Erfolg der Erweiterungen führte zwangsläufig zu mehr seelsorgerisch zu betreuenden Menschen und das hätte wegen der begrenzten Ressourcen der Pfarrkirche und ihres Friedhofes bald zu Engpässen geführt. Hier boten die Bettelorden, die mit päpstlichem Segen unabhängig vom Pfarrklerus Seelsorge betreiben und Bestattungen vornehmen durften, eine Lösung für die Stadtherrschaft oder den städtischen Rat, indem sie eine pfarrkirchenähnliche Funktion übernahmen.¹⁷⁰⁵ Auffälligerweise wurden näher liegende Alternativen kaum gewählt: Die Errichtung einer neuen Filialkirche kam nur in einem Fall vor, die Schaffung einer neuen Pfarrei war in keiner einzigen Erweiterung zu beobachten.¹⁷⁰⁶

Mit der Ansiedlung der Mendikanten verfolgte der städtische Rat mindestens in Burgdorf und Bern ein weiteres Ziel: Die Bettelorden sollten wahrscheinlich ein gewisses Gegengewicht zur Pfarrgeistlichkeit bilden. Bereits beschrieben wurde eine dritte Funktion von Klöstern, die der mutmasslichen Verstärkung der militärischen

Verteidigung der Stadterweiterung.¹⁷⁰⁷ Die Gründung von Bettelordensniederlassungen konnte auch noch individuelle Beweggründe haben: So war das Franziskanerkloster in Burgdorf offenbar eine Stiftung der Anna von Kiburg für ihr persönliches Seelenheil und als Grablege der neuen Kiburger-Dynastie. In Bern hatte das Dominikanerkloster in der Inneren Neuenstadt offenbar zusätzlich die Aufgabe, den einzigen öffentlichen Sodbrunnen des Quartiers zu unterhalten und zugänglich zu halten. Darüber hinaus dienten Bettelordenskirchen auch gesamtstädtischen Zwecken, da sie vielerorts bis zum Bau der Rathäuser Versammlungslokale der Bürgerschaft waren.¹⁷⁰⁸

Klöster anderer Orden fehlten in den untersuchten Stadterweiterungen, abgesehen von den vier Frauenkonventen in der Lehener- und Predigervorstadt von Freiburg, deren Lage aber durch die Stiftungssituation bedingt war. Auch die *Beginengemeinschaften* konzentrierten sich in allen drei untersuchten Städten auf die Gründungsareale. So lagen in Bern nur zwei von insgesamt neun Gemeinschaften in einer Stadterweiterung und in Freiburg sogar nur eine von acht. Das einzige in Burgdorf nachweisbare Beginenhaus befand sich ebenfalls in der Gründungsstadt.

Bei der Verteilung der *Spitäler* zeigte sich in den drei untersuchten Fällen kein eindeutiges Muster in Bezug auf Stadterweiterungen. Sie fanden sich dort wie in der Gründungsstadt. Es ist wohl notwendig, zeitliche Entwicklungsstufen und Funktionen der Spitäler stärker zu unterscheiden.¹⁷⁰⁹ Die ältesten Spitäler lagen an den Ausfallstrassen, sei es in Randlage innerhalb der Mauern gleich beim Tor, sei es ausserhalb der Mauern, so das Heiligeistpital von Bern. Seit Spitäler zunehmend als städtische Pfründneranstalten dienten, gründete man sie oft in der Stadt, wie etwa das Spital von Freiburg oder man verlegte sie in die Stadt hinein. Krankenspitäler und Elendenherbergen konnten sich in völlig entgegengesetzten Lagen befinden. Wurde ihre Funktion stärker gewertet, fanden sie sich an zentralen Verkehrswegen nahe der Tore, wo sie von den Reisenden leicht erreicht werden konnten, so

¹⁷⁰³ Gilomen 1995, 45.

¹⁷⁰⁴ Gilomen 1995, 45 f. mit Literaturangaben.

¹⁷⁰⁵ Eggenberger/Descœudres 1992, 439.

¹⁷⁰⁶ Siehe: hier 270.

¹⁷⁰⁷ Siehe: hier 256.

¹⁷⁰⁸ Eggenberger/Descœudres 1992, 441 f.; Stüdeli 1995, 249-252.

¹⁷⁰⁹ Sydow 1969, 112.

etwa das Antoniterspital von Freiburg. Zählte vor allem der niedere soziale Status der Einrichtung und ihrer Gäste, lagen sie wie die Elendenherbergen von Bern und Freiburg an peripheren Hintergassen. Auch *Klosterhöfe* lagen meistens in der Gründungsstadt, was wahrscheinlich mit deren ökonomischen Funktionen zusammenhängt. Ein interessanter Fall ist die Lage der Höfe der Klöster Frienisberg und St. Johannsen im Nydeggquartier in Bern: Sie waren offenbar in der Absicht auf dem «Niemandland» zwischen der Gründungsstadt und dem ehemaligen Burgbezirk platziert worden, um das Zusammenwachsen der beiden Siedlungen zu beschleunigen.

*

Bettelordensklöster, die in die Frühzeit von Stadterweiterungen zurückreichen, finden sich etwa in Basel mit der Dominikanerniederlassung in der zwischen 1272(?) und 1286 ummauerten *vorstat ze crüze*,¹⁷¹⁰ in Freiburg i.Ü. mit dem Franziskanerkloster in der zweiten, um oder vor 1280/90 zu datierenden Stadterweiterung¹⁷¹¹ oder in Marburg/L. mit dem Franziskanerkloster in der zweiten Stadterweiterung aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.¹⁷¹² Ein Beispiel für Bettelordensniederlassungen, die in der Frühzeit von Binnenerweiterungen von Städten angesiedelt wurden, ist der um 1230 angesiedelte Konvent der Dominikaner in Zürich, der in Zusammenhang mit einem zwischen Stadtmauer, Spital und Neumarktgasse entstehenden Stadtquartier zu sehen ist, welches im wesentlichen wohl erst nach der Ansiedlung der Mönche entstand und noch 1277 als *vicus novus* bezeichnet wurde.¹⁷¹³ Der Augustiner-Eremiten-Konvent in Konstanz entstand im Zuge entsprechender Binnenausbauprozesse innerhalb einer Stadterweiterung.¹⁷¹⁴ Die regelmässige Versammlung der städtischen Gremien in Bettelordenskirchen ist unter anderem aus Zürich, Schaffhausen, Braunschweig oder Frankfurt belegt.¹⁷¹⁵

g) Zur sozialökonomischen Struktur

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Stadterweiterungen war von vier Aspekten geprägt. Entscheidend waren erstens die *wirtschaftlichen, betriebstechnischen und funktionalen Aspekte*.¹⁷¹⁶ In den Erweiterungen mit Gewerbebachten lebten und arbeiteten vor allem die Handwerker, deren Tätigkeit mit Wasser verknüpft war, also Müller, Ballierer, Walker, Schleifer, Waffen-, Kupfer- und sonstige Schmiede, Färber, Gerber, Fischer, Schiffer und Bootsbauer. Ihre Einrichtungen wie Mühlen, Stampfen, Reiben, Bläuen, Walken, Sägen, Schmiedehämmer, Trockenplätze und Gerberbottiche prägten die Freiburger Schneckenvor-

stadt und Lehener- und Predigervorstadt, die Burghorfer Neuenstadt Holzbrunnen und den Gerbergraben von Bern. In Stadterweiterungen mit viel Gartenareal und Freiflächen wie der Neuburg und der Lehener- und Predigervorstadt in Freiburg sowie der Äusseren Neuenstadt von Bern gab es dazu viele Gärtner und Rebleute. Das Nydegg-/Staldenquartier von Bern war unter anderem vom Durchgangsverkehr geprägt, was eine Konzentration von Schmieden und Hufschmieden zur Folge hatte. Generell sind die untersuchten Stadterweiterungen – in starkem Gegensatz zur jeweiligen Gründungsstadt – von ihrer wirtschaftlichen Struktur her als Gewerbequartiere zu charakterisieren.¹⁷¹⁷

Die Bedeutung dieser Gewerbe, die als äusserst lukrative Geldquellen in der Frühzeit und teilweise weit darüber hinaus in den Händen des Stadtherrn waren, darf nicht unterschätzt werden. Sie waren von ganz zentraler Bedeutung für das wirtschaftliche Gedeihen der Städte, da dort die Produkte hergestellt wurden, die nicht nur die Stadtbevölkerung, sondern auch diejenige der umgebenen Dörfer lebensnotwendig brauchte. Es ist kaum Zufall, dass zumindest für Bern und Freiburg die für Mühlen besonders geeignete Topografie bzw. die Existenz einer Mühlensiedlung ein wichtiges Motiv für die Gründung der Stadt an dieser Stelle war.

Ein zweiter Aspekt ist der *rechtliche*. Wie die Forschung seit längerem betont, konzentrierte sich ein Teil des städtischen Gewerbes in den Stadterweiterungen und Vorstädten, weil er wegen Feuergefahr bzw. Geruchsbelästigung aus der Gründungsstadt verdrängt und vom städtischen Rat unter Zwang dort angesiedelt worden war. Nachweisbar ist das für die metallverarbeitenden Handwerker wie Schmiede, Kannengiesser und Schlosser in den beiden Neuenstädten von Bern und für die Gerber im Gerbergraben.

¹⁷¹⁰ Stadtmauern BS 1996, 50; Helmig 1998, 37. Diese Vorstadt wurde 1272 von Rudolf von Habsburg überfallen und gebrandschatzt. Das muss allerdings nicht bedeuten, dass das Areal unbefestigt war.

¹⁷¹¹ KDM FR Stadt 1 1964, 44-49; KDM FR Stadt 3 1959, 3; Stadtmauern FR 1996, 102.

¹⁷¹² Strickhausen 1997, 29-33.

¹⁷¹³ Wild 1999b, 30-34.

¹⁷¹⁴ Maurer 1995, 24 f.; Röber/Löbbecke 2000; Diskussion mit Ralph Röber, Konstanz.

¹⁷¹⁵ Meckseper 1991a, 226.

¹⁷¹⁶ Röber 1999a, 24-27.

¹⁷¹⁷ Zum Thema Sozialtopographie in der Stadt im Mittelalter allgemein siehe: Rublack 1979. Zum Thema soziale Unterschichten allgemein siehe: Unterschichten 1967.

Der *soziale Aspekt* war der dritte. Das Leitbild des sozialen Ansehens in der mittelalterlichen Stadt dürfte nach Erich Maschke wesentlich vom Reichtum mitbestimmt gewesen sein.¹⁷¹⁸ Aussagen über die Vermögen der Stadtbewohner könnten nach den Erkenntnissen von Michael Borgolte also auch Erkenntnisse über deren soziales Prestige erbringen.¹⁷¹⁹ Solche Aussagen sind allerdings nur für Bern im späten 14. und im mittleren 15. Jahrhundert möglich. Die von Roland Gerber jüngst daraus gewonnenen Erkenntnisse sind sehr aufschlussreich. Eine Kartierung der Vermögen zeigte dreierlei: Je jünger ein Stadtteil war, desto kleiner waren die versteuerten Beträge und desto rarer die grossen Vermögen, und zweitens nahmen die durchschnittlichen Vermögen von den zentralen Gassen hin zu den peripheren stetig ab.¹⁷²⁰ Damit hatten die Stadterweiterungen von Bern wohl auch einen tieferen sozialen Status als die Gründungsstadt. Zwar gab es in der mittelalterlichen Stadt keine eigentlichen Armutsquartiere, aber jede Wohnlage hatte eine soziale Wertigkeit, und eine sozial tief eingestufte Lage zog sozial niedriger Gestellte an.¹⁷²¹

Dazu passt die Beobachtung, dass in der Freiburger Neuburg wie in der Neuenstadt Holzbrunnen von Burgdorf ein Teil der Stadtarmut nachweisbar ist und in der Äusseren Neuenstadt von Bern eine Konzentration der sozial schwachen Schuster und Tuchweber bestand. Drittens ist aber gerade in der Matte eine Massierung von kleinen und mittleren Vermögen zu beobachten, was auf eine breite Schicht von selbständigen, hausbesitzenden Handwerkern hindeutet.¹⁷²² Neben der Stadtarmut und dem unselbstständigen Handwerks- und Gewerbe-Hilfspersonal lebte in den Gewerbequartieren eine zahlenmässig nicht zu unterschätzende Mittelschicht.

Viertens ist der *demografische Aspekt* zu nennen. Die Gründungsareale von Freiburg und Bern waren den Stadterweiterungen zumindest im Spätmittelalter von der Bevölkerungszahl her eher überlegen. So lebten im Gründungsareal von Freiburg im Jahr 1497 rund 60% der gesamten Stadtbevölkerung, während in der grössten Stadterweiterung Neuburg nur knapp 20% und in der Schneckenvorstadt 12% wohnten. Die übrigen Quartiere machten nur wenige Prozent aus.¹⁷²³ Die Zahlen von Bern sind vergleichbar. Im Gründungsareal lebten im Jahr 1448 rund 50% der Einwohnerschaft, während es in der Inneren wie der Äusseren Neuenstadt je etwa 20% waren.¹⁷²⁴ In Burgdorf sind die Zahlen wohl ausgeglichener. Gemäss den überbauten Parzellen dürften im 15. Jahrhundert rund 40% der Gesamteinwohnerzahl im Gründungsareal

und rund 20% in der Oberstadt Ost im Vergleich zu ebenfalls knapp 40% in der Neuenstadt Holzbrunnen gelebt haben.

h) Öffentliche Einrichtungen und sozialer Status

Die Untersuchung der Quantität und Qualität von öffentlichen Einrichtungen in den Stadterweiterungen im Vergleich zu jenen der Gründungsstadt zeigt für die drei untersuchten Städte ein Gefälle, das wahrscheinlich ebenfalls gewisse Rückschlüsse auf den sozialen Status dieser Areale und ihrer Bewohner zulässt. Allerdings bleibt Vorsicht angebracht, da der Standort vieler Einrichtungen gerade in den mit Gewerbebachern ausgestatteten Stadterweiterungen funktionelle Gründe hatte. Generell lässt sich zweierlei festhalten: Erstens waren öffentliche Einrichtungen in den untersuchten Stadterweiterungen eher dünn gesät, und zweitens konzentrierten sich dort diejenigen städtischen Institutionen, die ein geringes soziales Prestige aufwiesen oder zur Betreuung von Gruppen mit minderem sozialen Status dienten. So lagen in der Freiburger Neuburg das Armenspital, die Elendenherberge sowie das Blattern- und das Findelhaus und in der Äusseren Neuenstadt von Bern hatte der Scharfrichter seine Amtswohnung, unmittelbar neben dem städtischen Bordell.

Viele städtische Institutionen waren aber wie erwähnt aus betrieblichen Gründen in den Stadterweiterungen angesiedelt. So befanden sich dort wohl wegen ihres Platzbedarfs die städtischen Werkhöfe, am äussersten westlichen Ende der Schneckenvorstadt in Freiburg und in der nordwestlichen Ecke der Inneren Neuenstadt von Bern. Die Lage der städtischen Mühlen von Burgdorf und Bern war ebenso wie die der Berner Schiffflände, der städtischen Werft und des Amtssitzes des Schwellenmeisters durch die Nähe zum Bach oder zum Fluss bestimmt. Das städtische Schlachthaus in der Freiburger Schneckenvorstadt schliesslich stand über einem Arm des Gewerbebachs unmittelbar vor dessen Austritt aus der Stadt und Ableitung in die Dreisam.

¹⁷¹⁸ Maschke 1967, 5.

¹⁷¹⁹ Borgolte 1996, 259.

¹⁷²⁰ Gerber 1999d, 153.

¹⁷²¹ Gilomen 1995, 45.

¹⁷²² Gerber 2001, 179-181.

¹⁷²³ Hier 148, 150.

¹⁷²⁴ Hier 208, 226.

Ebenfalls unabhängig von einem möglichen sozialen Status der jeweiligen Erweiterung war die *Ummauerung*. Sie richtete sich gegen aussen und war als Teil des Gesamtstadtbildes repräsentativ ausgestaltet. Damit hatte sie also mit der Stadterweiterung direkt nichts zu tun.

Eher als die öffentlichen Einrichtungen entpuppte sich bei den drei untersuchten Städten die quantitative und qualitative Ausstattung mit öffentlichen *Einrichtungen der Wasserversorgung* als Gradmesser für das soziale Prestige eines Stadtquartiers. Es sind drei verschiedene Wassersorten zu unterscheiden, das Trinkwasser, das von Stadtbächen zugeführte Brauchwasser und Wasser zu gewerblichen Zwecken.

Bei der Versorgung mit *Trinkwasser* ist in Bezug auf die Quantität ein markantes Gefälle zwischen der Gründungsstadt und den Stadterweiterungen festzustellen. So standen in der Gründungsstadt Freiburg im späten Mittelalter vierzehn öffentliche Stockbrunnen, während die Neuburg nur zwei Brunnen aufwies, die Schneckenvorstadt drei und die Lehener- und Predigervorstadt keinen einzigen. In der Oberstadt von Burgdorf gab es vier Brunnen, die mittels aufwendiger Teuchelleitungen von der anderen Flussseite aus gespeist wurden, während die Neuenstadt mit einem einzigen Brunnen ausgestattet war, der ausserdem nur mit Fliesswasser aus dem Oberstadthang versorgt wurde. In Bern bestand dieses Gefälle ebenfalls, wenn auch etwas weniger ausgeprägt; bis ins späte 14. Jahrhundert gab es drei öffentliche Sodbrunnen in der Gründungsstadt und je einen Brunnen im ehemaligen Burgbezirk, in der Inneren und in der Äusseren Neuenstadt, letzterer an einem abgelegenen Ort, nämlich im ehemaligen Stadtgraben zwischen den beiden Neuenstädten. Dieses Verhältnis veränderte sich mit der Einführung von Druckwasserleitungen und Laufbrunnen im Laufe des 15. Jahrhunderts nicht wesentlich: Auf sechs Brunnen in der Altstadt kamen drei in der Inneren, zwei in der Äusseren Neuenstadt sowie einer im Nydeggquartier.

Ein vergleichbares Gefälle zeigt sich bei der *Brauchwasserversorgung*, wobei Burgdorf, das keinen Stadtbach hatte, hier ausscheidet. Während der Freiburger Stadtbach durch beinahe jede Gasse der Gründungsstadt floss, gab es in der Neuburg nur zwei Bacharme, die ausserdem von der Gründungsstadt aus gespeist wurden. Man war in der Neuburg also gezwungen, mit dem Wasser vorlieb zu nehmen, das die Einwohner der Gründungsstadt bereits benützt hatten. In den übrigen Stadterweiterungen gab es keine separate Brauchwasserversorgung. Dort mussten die Einwohner sich mit dem Wasser aus dem Gewerbe-

bach begnügen. In Bern floss der Stadtbach durch alle Längsgassen der Gründungsstadt, während in den beiden Neuenstädten neben dem Bach in der jeweiligen Hauptgasse nur je ein zusätzlicher Bacharm nachweisbar ist. Das Nydeggquartier war ohne jede Brauchwasserversorgung.

Die Versorgung mit *Gewerbewasser* fehlte in den Gründungsstädten, was bestimmte Arten von Handwerk und Gewerbe ausschloss. Diese konzentrierten sich umgekehrt in denjenigen Stadterweiterungen, die von Gewerbebächen durchflossen wurden, so in der Freiburger Schnecken- und Lehener- und Predigervorstadt, in der Burgdorfer Neuenstadt Holzbrunnen und in der Berner Matte. In der Freiburger Neuburg floss der Gewerbebach unmittelbar westlich vor der Stadterweiterung.

Auch *Gesellschafts- und Zunft Häuser* lagen im Vergleich mit der Gründungsstadt seltener in den Stadterweiterungen, und wenn, waren es vorwiegend die Häuser von sozial schwachen oder weniger angesehenen Berufen, so das Zunft Haus der Rebleute in der Freiburger Neuburg und das der Oberschuhmacher in der Inneren Neuenstadt von Bern. Mit den Handwerken, die wegen des Gewebewassers in den Stadterweiterungen wohnten, lagen auch deren Zunft Häuser dort, so das Zunft Haus der Gerber in der Neuenstadt Holzbrunnen von Burgdorf und in der Inneren Neuenstadt von Bern. Die Lage des Zunft Hauses der Wirtsleute in der Schneckenvorstadt war wohl durch den Transitverkehr bedingt. Umgekehrt scheinen die Stadterweiterungen die Orte gewesen zu sein, in denen sich die *Badestuben* und die *Bordelle* konzentrierten.

Die untersuchten Stadterweiterungen wiesen mit der Ausnahme der Burgdorfer Oberstadt Ost keinen oder nur einen untergeordneten *Markt* auf.¹⁷²⁵ Ersteres galt für die Freiburger Schnecken- und Lehener- und Predigervorstadt, für die Burgdorfer Neuenstadt Holzbrunnen, für die Siedlung Nydegg/Stalden und die Äussere Neuenstadt von Bern, wobei in diesem Fall mit der Anlage einer breiten Hauptgasse ein Markt möglicherweise geplant war. In der Inneren Neuenstadt von Bern bestand im 14. Jahrhundert neben einer Brotlaube ein untergeordneter Lebensmittelmarkt, ebenso in der Freiburger Neuburg. Dort kannte man ausserdem einen Kirchweihmarkt.

Bezeichnend erscheint auch die Lage der *jüdischen Gemeindezentren*, in denen sich die Synagoge, der Friedhof

¹⁷²⁵ Der regelmässige Austausch zwischen Stadt und Umland geschah auf dem Wochenmarkt. Der Jahrmarkt hingegen war ein Fernmarkt: Sydow 1994, 30; Gilomen 1998.

und etwaige weitere öffentliche Einrichtungen der jüdischen Gemeinde befanden. Es handelte sich allerdings nicht um Ghettos, denn die Juden wohnten in allen drei Beispielen über die ganze Stadt verstreut.¹⁷²⁶ In Freiburg wurden diese vielleicht nur deshalb am äussersten Rand innerhalb der Gründungsstadt platziert, weil es zu diesem Zeitpunkt noch keine Stadterweiterungen gab, und den nach Bern gerufenen jüdischen Familien wies man mit der Südwestecke der Inneren Neuenstadt die entlegendste Ecke der Stadt zur Errichtung ihres Gemeindezentrums zu.

*

Die genannten Aspekte der Wirtschafts- und Sozialstruktur von Stadterweiterungen zeigen sich in verschiedenen sozialtopografischen Untersuchungen. So hat Willi Schoch für St. Gallen im frühen 15. Jahrhundert ähnliche Ergebnisse vorzuweisen. Erstens lebten die Angehörigen der Oberschicht vorwiegend in der Kernstadt und zweitens nahmen die durchschnittlichen Vermögen von den zentralen Gassen zu den peripheren stetig ab. Die Stadterweiterung Irervorstadt ist differenzierter zu betrachten. Während ihr Ostteil um die frühmittelalterliche Kirche St. Mangen sich von der Sozialstruktur her nur wenig von dem der Kernstadt unterscheidet, ist ihr Westteil, die eigentliche Erweiterung des 13.–15. Jahrhunderts, ein peripheres Quartier mit geringen Vermögen und mit Armen. Die Siedlungen vor den Toren St. Gallens unterschieden sich stark. Diente Stadelhofen als Wohnort von Angehörigen der Unterschicht – hohe Vermögen fehlen ganz – war Unter Mülinen ein von seiner Lage am Bach geprägtes typisches Gewerbequartier mit einer Häufung von kleinen Vermögen.¹⁷²⁷

Auch in Freiburg i.Ü. lebte die wirtschaftliche und politische Führungsschicht in der Gründungsstadt, dem Burgquartier. Dort und im zentrumsnahen Spitalquartier konzentrierten sich die Weiterverarbeitung und der Handel von Leder, während die Produktion, die Wasser benötigt, vor allem in der Unterstadt an der Saane, stattfand. In den im 14. Jahrhundert entstandenen Erweiterungen und Randzonen lebten die wirtschaftlich schwachen Weber und Tuchmacher, Tagelöhner und Handlanger.¹⁷²⁸

Karl Czok hat die wirtschaftliche und soziale Struktur von suburbanen Siedlungen und Erweiterungen in einer Reihe von sächsischen und thüringischen Städten für das 15. und 16. Jahrhundert untersucht – etwa Dresden, Chemnitz und Thorgau –, und kommt dabei zu folgenden Schlüssen: Obwohl sie einerseits von Handwerk und Gewerbe, andererseits von Landwirtschaft und

Gartenbau geprägt waren, dominierte eine breite Gruppe von selbständigen Handwerkern und Bauern, Gärtnern und Winzern mit bescheidenem Vermögen und eigenem Haus. Daneben gab es aber auch zahlreiche unselbstständige Handwerker, Tagelöhner, Knechte, Bettler, Arme und Sieche.¹⁷²⁹

In Stuttgart lebten im Spätmittelalter in der St. Leonhards-Vorstadt und in der Vorstadt Unser Frauen vorwiegend ärmere Handwerker mit bescheidenem Vermögen. Es gab aber auch einzelne reiche Bürger, die nur in der Vorstadt Platz fanden, um ihr Haus zu bauen. Die höchsten Vermögen innerhalb der Stadt waren rund sechsmal höher als die entsprechenden in den Vorstädten.¹⁷³⁰ Auch in der Gelbinger Vorstadt von Schwäbisch Hall dominierten die ärmeren Handwerker; daneben gab es einige reiche Gerber und viele Fuhrleute mit gewissem Vermögen.¹⁷³¹ Für die Rothenburger Vorstädte ist im späten 14. Jahrhundert ebenfalls eine Dominanz der Handwerker festzustellen¹⁷³² und ein Vermögensvergleich mit der Gründungsstadt zeigt, dass es dort nur kleinere Vermögen gab.¹⁷³³ Und auch Helge Steenwegs Untersuchung zur Sozialtopografie Göttingens ergab ein Vermögensgefälle von den zentralen Lagen in der Roten Strasse und um den Markt zu den Randgebieten sowie den Vorstädten bzw. Erweiterungen wie Neustadt, Stumpfebiel und Altes Dorf. In diesen Randlagen wohnten denn auch die ärmeren Handwerker, so etwa die Woll- und Leineweber.¹⁷³⁴

Untersuchungen, die systematisch die *Infrastruktur* der Vorstädte und Stadterweiterungen mit denen der Gründungsstädte verglichen hätten, gibt es bisher offenbar keine. Gerade für die Frage der *Wasserversorgung* wäre es von grossem Interesse, inwieweit dieses tatsächlich als brauchbares Kriterium für den sozialen Status eines Stadtquartiers im Mittelalter herangezogen werden könnte. Immerhin scheint die Feststellung, dass in den Vorstädten nur wenig prestigereiche Institutionen angesiedelt waren, auch anderenorts zu gelten, so lebte z.B. in St. Gallen der Scharfrichter in der Siedlung Stadelhofen und das Bordell lag in der Irervorstadt.¹⁷³⁵

¹⁷²⁶ Vgl. dazu Gilomen 1999, passim.

¹⁷²⁷ Schoch 1997, 162–214, 242 f.

¹⁷²⁸ Portmann 1986, 197.

¹⁷²⁹ Czok 1980, 228.

¹⁷³⁰ Czok 1980, 361 f.

¹⁷³¹ Wunder 1967, 131.

¹⁷³² Schnurrer 1969, 75 f.

¹⁷³³ Blaschke 1987b, 206 f.

¹⁷³⁴ Steenweg 1994, 309.

¹⁷³⁵ Schoch 1997, 230 f.

Für die *Zwangsumsiedlung* wurden die 1389 in den Graben vor die Stadt umgesiedelten Büttner von Rothenburg o.d.T. bereits erwähnt. Als weiteres Beispiel ist Würzburg zu nennen. Dort liess der bischöfliche Stadtherr bereits 1189 die den Handel störenden, feuergefährlichen und stinkenden Handwerkerbuden am Mainufer abreißen und in die Vorstädte verlegen.¹⁷³⁶ In Zürich gibt es Hinweise auf eine Segregation von emissionsträchtigen Gewerben. So befanden sich die Gerber vor allem am unteren Ende der Stadt, wo die Gerüche nicht störten und der Fluss nicht mehr von den Stadtbewohnern genutzt wurde.¹⁷³⁷

C. Die Siedlungen in der extramuralen Zone der Stadt

1. Städtische Rechtskreise und Nutzungszonen vor den Mauern

Jede der drei untersuchten Städte griff im Laufe ihrer Entwicklung über die Ummauerung hinaus und bildete entlang der Ausfallstrassen einen breiten Saum, «die Stadt vor der Mauer»,¹⁷³⁸ die «extramurale Zone»¹⁷³⁹ oder eben den «Stadtsaum»,¹⁷⁴⁰ der städtisch bestimmt und genutzt war.

Rechtlich überlagerten sich in dieser extramuralen Zone verschiedene Sphären von Stadtrecht, Gerichtsrechten, Besitzrechten und kirchlichen Rechten. Dabei ist für alle drei Städte das gleiche Phänomen zu beobachten: Diese Rechtszonen waren im Mittelalter, oft aber bis an die Schwelle der Moderne nicht deckungsgleich. So reichte der Stadtfriedenskreis und die städtische Hochgerichtsbarkeit (Blutgerichtsbezirk) bei allen drei Fallbeispielen wohl schon früh über die ummauerte Stadt hinaus, erstreckte sich aber bis 1500 nicht über den gesamten Stadtbann.

Der im Besitz der Stadt befindliche Bereich der extramuralen Zone, der Stadtbann, diente in erster Linie als *Landwirtschaftszone* der Stadtbürger.¹⁷⁴¹ Dort lagen erstens die Allmenden und die gemeinsam genutzten Wälder. Wie begehrt und stark genutzt diese allen Bürgern offen stehenden Einrichtungen waren, zeigt das Beispiel Bern, wo es seit dem 13. Jahrhundert nötig wurde, die Stadt in eine Ober- und eine Unterstadt zu unterteilen: Die Bürger der Oberstadt weideten ihr Vieh «obenaus»,

die der Unterstadt «untenaus». Zweitens lagen dort aber schon im 13. Jahrhundert auch die privaten Güter der Bürger, auf denen ein wesentlicher Teil der in der Stadt verbrauchten Lebensmittel angebaut wurde. Diese Güter waren zumeist als *Gärten* genutzt. Oft ist von Baumgärten die Rede und vor allem in Bern und Freiburg fällt der hohe Anteil von *Rebgele* auf. Diese Güter waren ummauert oder umzäunt und oft mit Sommerlauben – Justinger nennt sie *kleini hüsli* – ausgestattet. Manchmal konnten solche Güter die Grösse eigentlicher Gutshöfe annehmen, die dann oft im Besitz von Klöstern oder Spitalern in der Stadt waren, so der Spitalhof vor den Mauern von Freiburg. Wie die archäologisch erforschten Beispiele Manuelgut und Schloss Holligen aus dem 14. Jahrhundert in Bern zeigen, konnten auch suburbane Adelssitze dazu gehören oder später dazu kommen. Der Lagerung der Ernten dienten Scheunen und Speicher. Daneben gab es aber auch *privates Gewerbe vor den Mauern*, so reihten sich entlang der Gewerbebäche aller drei Städte bereits im 13. Jahrhundert Mühlen.

Der extramurale Bereich diente auch als Standort für *öffentliche Bauten*, die wegen Feuergefahr, Geruchs- immissionen oder aus Platzmangel vor der Stadt lagen. Direkt vor den Toren lagen seit dem 14. Jahrhundert die Einrichtungen der kommunalen Baubehörden, so in Bern die zwei Ziegeleien und ein Werkplatz, in Burgdorf der Werkhof und in Freiburg der Flossplatz neben der Oberen langen Brücke. Diese Baugruppen waren tendenziell Ansatzpunkte für neue Besiedlung, die eines Tages zu neuen Stadterweiterungen hätte führen können.¹⁷⁴² Ebenfalls nahe den Stadttoren lagen in allen drei Beispielen die Schützenplätze.

In grösserer Distanz, je nach topografischen Erfordernissen auch ausserhalb des Stadtbanns folgten die Steinbrüche und Kalköfen sowie die Wasserinfrastruktur

¹⁷³⁶ Bosl 1983, 32.

¹⁷³⁷ Schoch 1997, 217.

¹⁷³⁸ Boockmann 1987, 11.

¹⁷³⁹ Weymuth 1967; Irsigler 1983b; Weymuth 1999.

¹⁷⁴⁰ Vgl. hier 32-34. Siehe ferner: Sennhauser 1999b. Diese Begriffe sind zu unterscheiden von dem der Stadt-Umland-Beziehungen bzw. der Zentralörtlichkeit oder dem Komplex von Zentrum und Peripherie, welche viel umfassender gemeint sind: Ammann 1963, 291-293; Umland 1974; Irsigler 1979; Zentralität 1979; Fritze 1985; Kiessling 1985; Um- und Hinterland 1985; Gilomen 1998.

¹⁷⁴¹ Nachweise zu den folgenden Ausführungen: hier 83-86, 150-154, 231-235.

¹⁷⁴² Zu diesen Siedlungen siehe: unten.

wie der Stadtbach und die Trinkwasserquellen und deren Fassungen, in Bern und Burgdorf teilweise kilometerweit von der Stadt entfernt. In beabsichtigter Distanz zur Stadt lag der städtische Schindanger, in Burgdorf und in Freiburg sogar ausserhalb des Stadtbanns, sowie die im 13. Jahrhundert entstandenen *Leprosorien*. Diese lagen bei allen drei Städten auf den stadtabgewandten Flussseiten, dasjenige von Burgdorf sogar in der Flur des benachbarten Dorfes Heimiswil. Dabei lagen die Standorte aber nicht abseits, sondern im Gegenteil an den Ausfallstrassen, damit die Leprösen um Spenden der Reisenden betteln konnten.

Markante Symbole des Rechtswesens waren die am Rand des Blutgerichtsbezirks stehenden *Richtstätten*. Sie befanden sich in allen drei Städten auf weithin sichtbaren Anhöhen nahe den wichtigen Ausfallstrassen, besser noch an einer Strassengabelung.

Einrichtungen zur *Verteidigung* der Stadtflur sind nur für Bern bekannt. Neben mehreren nachgewiesenen Warttürmen ist ein System von Landwehrgräben zu vermuten. Im Notfall konnten sich darüber hinaus auch die ummauerten Spitäler und Leprosorien vor den Toren als vorgeschobene Befestigungen bewähren, wie die Beispiele des Heiliggeistspitals und des Sondersiechenhauses von Bern anlässlich der beiden Belagerungen von 1288 zeigen. Einen zusätzlichen Schutz boten in den Augen der Zeitgenossen die *religiösen Merkzeichen* um die Stadt herum, Bildstöcke und Wegkapellen. Im Stadtsaum von Bern ist im Spätmittelalter die Existenz von vierzehn Kapellen belegt, während die Zahlen und Standorte für Burgdorf und Freiburg nicht bekannt sind, da Untersuchungen dazu fehlen.

*

Jede mittelalterliche Stadt hatte einen derartigen Stadtsaum, dessen einzelne Elemente rechtlich und wirtschaftlich sehr unterschiedlich gegliedert sein konnten. In Zürich reichte das Stadtbanngebiet weit über den mit Kreuzen markierten Stadtfriedensbezirk hinaus.¹⁷⁴³ Zum Kristallisationskern einer bereits 1277 als *vorstat* bezeichneten Bebauung mit Wohnhäusern wurden zwei Kapellen St. Anna und St. Stefan an den Ausfallstrassen südlich der Stadt.¹⁷⁴⁴ Den äusseren Rand des Stadtbanns schützte ein System von sog. Letzigräben, das mit einzelnen Türmen verstärkt war.

In Köln war die Landwirtschaftszone in die näher bei der Stadt gelegene *terra ortolana* und die weiter entfernte *terra arabilis* unterteilt.¹⁷⁴⁵ Die Erträge dieses Geländegürtels um die Stadt dürften einen Grossteil des

Gemüse- und Obstbedarfs, etwa ein Fünftel des Getreidebedarfs und etwa ein Zehntel des Fleischbedarfs der Stadt gedeckt haben.

Auch um Chur herum lagen die Obst- und Krautgärten grossenteils nahe den Stadtmauern, während weiter entfernt Wiesen, Äcker und Weingärten zu finden waren. Die unkultivierten Teile der Stadtflur, die Flussauen an der Plessur und am Rhein sowie das Rüfengelände diente wo möglich als Weide.¹⁷⁴⁶

Im spätmittelalterlichen Berlin waren vor den Toren drei Landwirtschaftszonen zu unterscheiden. Erstens die privaten Gärten, ursprüngliches Allmendland, das im Laufe des 14. Jahrhunderts mehr und mehr parzelliert wurde, zweitens Hufenland, die Äcker der Ackerbürger, die innerhalb der Stadt wohnten, und drittens Waldungen.¹⁷⁴⁷ Ausgangspunkt kleiner Vorstädte waren in Berlin Spitäler an den Ausfallstrassen. Aber auch in den Gärten vor den Toren entstand im Lauf der Zeit lockere Bebauung mit Wohnhäusern. Den Abschluss des Bereiches *extra muros* bildete in Berlin zumindest gegen Süden eine Landwehr, deren Graben noch heute als Landwehrkanal erhalten ist.

2. Direkt vor den Toren gelegene Siedlungen

a) Die nicht ummauerten Stadterweiterungen

Nicht ummauerte Stadterweiterungen lagen zwar vor den Mauern der Stadt, sie wurden mit der Integration in die Stadt aber nicht nur Teil des Stadtfriedensbezirks, sondern auch rechtlich und administrativ Bestandteil der Stadt. Derartige Bereiche gab es in Bern und Freiburg, während in Burgdorf vermutlich keine extramuralen Areale mit Wohnbebauung existierten. Diese Erweiterungen konnten wie die ummauerten ebenfalls ursprünglich präurbane, zur Burg gehörende Siedlungen sein, so der *burgus* Obere Au/*sub castro* von Freiburg und die Gewerbesiedlung Matte von Bern, oder suburbane Siedlungen, so die Untere Wiehre von Freiburg, oder aber ehemals

¹⁷⁴³ KDM ZH Stadt 1 1999, 83-85.

¹⁷⁴⁴ KDM ZH Stadt 1 1999, 58 f.

¹⁷⁴⁵ Irsigler 1983b, 144. Die Begriffe stammen aus den um 1140 einsetzenden Schreinsbüchern Kölns.

¹⁷⁴⁶ Bundi 1993, 268 f.

¹⁷⁴⁷ Schich 1983.

eigenständige, präurbane Dörfer wie die Obere Wiehre in Freiburg.

Im Unterschied zu den bisher diskutierten Erweiterungen waren sie, obwohl topografisch an die Stadt anschliessend und rechtlich, wirtschaftlich wie sozial eng mit dieser verbunden, *nicht ummauert*, sei es, weil sie wie die Matte in Bern offenbar als geschützt genug betrachtet wurden oder wie die Wiehre in Freiburg aufgrund ihrer Gestalt als lang gezogene Siedlung entlang des Gewerbebachs schlicht nicht vernünftig zu ummauern und zu schützen waren. Entscheidender aber waren wohl der einsetzende Erwerb von Herrschaften rings um die Stadt und der Aufbau eines Bündnissystems, der einen Schutzkordon schuf, welcher Stadtmauern mehr und mehr entbehrlich machte. Dabei gilt auch zu berücksichtigen, dass der Begriff der nicht ummauerten Stadterweiterung vom zeitlichen Schnitt abhängen kann. So ist die Freiburger Lehen- und Predigervorstadt bis zum Bau der Ummauerung im 15./16. Jahrhundert als solche zu charakterisieren. Als weiterer Unterschied zu den ummauerten Erweiterungen ist festzustellen, dass die nicht ummauerten zeitlich alle nach den ersteren entstanden.

Diese Erweiterungen kamen alle durch *käuflichen Erwerb* an die Städte. Die Umstände legen rechtliche und wirtschaftliche Beweggründe dafür nahe. In Bern etwa bedeutete der Erwerb der Matte im Jahr 1360, dass ein für die Stadt vitales Gewerbe- und Handelsareal, das wohl schon lange Teil der städtischen Wirtschaft geworden war, endlich unter die rechtliche und wirtschaftliche Kontrolle des städtischen Rates kam. Der Erwerb der Oberen Au/*sub castro* und der Wiehre war für den Freiburger Rat wohl von vergleichbarer Bedeutung. Von Seiten der Verkäufer waren offenbar finanzielle Zwänge der massgebliche Grund für den Verkauf von herrschaftlichen Siedlungen an die Stadt. So gelangten alle nicht ummauerten Stadterweiterungen durch Verkauf bzw. Verpfändung von Hoheitsrechten der Freiburger Grafen seit dem späten 13. Jahrhundert in den Besitz Freiburgs.

Im Unterschied zu den ummauerten wurden die nicht ummauerten Stadterweiterungen nie *nuwenstat* genannt, sondern behielten ihre alten *Namen*. Sie wurden alle früher oder später rechtlich in die Stadt integriert. In Freiburg wurde das etwa in dem schon erwähnten königlichen Privileg von 1339 explizit festgehalten. Dabei konnten ältere Herrschaftsstrukturen wie das eigenständige Gericht erhalten bleiben, so in der Wiehre von Freiburg. Die Matte in Bern hingegen wurde auch administrativ in die Stadt integriert.¹⁷⁴⁸ Die Einwohner waren in Freiburg

und in Bern wie die der ummauerten Stadterweiterungen Vollbürger und Mitglieder städtischer Zünfte und Gesellschaften.

Die als nicht ummauerte Erweiterungen in das Stadtareal eingegliederten Siedlungen lagen an den grossen Ausfallstrassen und schlossen mit mindestens einer Seite an bestehendes Stadtgebiet an. Von der *öffentlichen und privaten Infrastruktur* her war ihre Herkunft durch ihren dörflichen oder gewerblichen Charakter klar erkennbar. Den innerstädtischen vergleichbare Einrichtungen fehlten vollständig. Von der Wirtschafts- und Sozialstruktur her waren sie entsprechend ländlich bzw. gewerblich geprägt. Festzuhalten ist ferner, dass diese Siedlungen sehr wenige Einwohner hatten. So lebten in der grössten dieser Stadterweiterungen, der Matte um 1400 etwa 500 Menschen, während die Bewohnerschaft der Wiehre um 1500 einhundert Personen umfasste.

b) Suburbane Siedlungen

Die «klassischen» Vorstädte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, von denen in der Literatur oft die Rede ist, also Wohn- und Gewerbesiedlungen an der Ausfallstrasse vor den Toren, deren Bewohner gegenüber den Stadtbürgern rechtlich gemindert und sozial tiefer gestellt waren, fehlen in allen drei Fallbeispielen.¹⁷⁴⁹ Zwar scheinen sich in allen drei Städten bald nach dem Bau der letzten Mauern vor den Toren erneut Ansätze von Besiedlung gebildet zu haben, die nicht Teil der erwähnten nicht ummauerten Stadterweiterungen oder Siedlungen mit Stadtrecht waren. Die Frage nach der rechtlichen und administrativen Zugehörigkeit ist aber mangels entsprechender Untersuchungen ebenso wenig zu beantworten wie die, ob es sich überhaupt auch um Wohnbebauung handelte. Derartige namenlose Siedlungen lassen sich schriftlich auf der Ost- wie auf der Westseite der Stadt Bern nachweisen, in Burgdorf südlich und nordwestlich davon, während in Freiburg die Zerstörungen des 17. und 18. Jahrhunderts alle Spuren getilgt haben. Wiederholte Verbote in Bern wie in Burgdorf belegen die Versuche des städtischen Rates, diese ungeordnete Bautätigkeit zu verhindern.

¹⁷⁴⁸ Vgl. dazu Peyer 1995, 12.

¹⁷⁴⁹ Vgl. Czok 1979b; Neuss 1978; Schwarze 1978; Wieland 1982.

3. Topografisch eigenständige Siedlungen innerhalb des städtischen Rechtskreises

a) Die Siedlungen mit Stadtrecht

Mit diesen Siedlungen wird der Grenzbereich zwischen Stadtareal und städtisch bestimmtem Landareal berührt. Es fällt auf, dass diese Areale und Dörfer, die zwar topografisch nicht direkt an die Stadt anschlossen, sondern eigenständige Gebilde im stadtnahen Raum, aber rechtlich und meistens auch administrativ in die Stadt integriert waren, in der lokalhistorischen Forschung unterschiedlich behandelt werden. Während sie in Freiburg im Zusammenhang mit der Geschichte der gesamten Stadt meistens auch zur Sprache kommen, fehlen sie in den meisten Arbeiten über Bern.

Diese Siedlungen gleichen in ihren Merkmalen abgesehen von ihrer topografischen Distanz zur ummauerten Stadt weitgehend den nicht ummauerten Stadterweiterungen. Teilweise waren sie vermutlich nach der Stadtgründung als suburbane Siedlungen entstanden, so das Marzili in Bern, teilweise waren sie ursprünglich eigenständige präurbane Dörfer, so Adelhausen und Herdern in Freiburg sowie Ober- und Niedersulgen in Bern. Sie kamen wie die nicht ummauerten Erweiterungen durch Kauf aus zumeist *wirtschaftlichen Gründen* an die Städte, so die erwähnte Gewerbesiedlung Ober- und Niedersulgen.

Der *Zeitraum* bis zur vollständigen rechtlichen Integration war unterschiedlich lang. Dort, wo es der Stadt gelang, alle Rechte und Freiheiten mit einem Mal zu erwerben, war sie mit der Besiegelung der Urkunde beendet, so geschehen beim Kauf von Ober- und Niedersulgen. Langwierige Verhandlungen im Vorfeld sind allerdings anzunehmen. Dort, wo der entsprechende Grundherr hoffte, Pfänder wieder einlösen zu können oder wo Rechte bereits in den Händen unterschiedlicher Herren lag, konnte der Prozess Jahrzehnte in Anspruch nehmen, wie etwa die zwischen 1412 und 1459 zu beobachtende etappenweise Integration Adelhausens zeigt. Wie die nicht ummauerten Stadterweiterungen behielten auch diese Siedlungen ihre *Namen* und waren schlussendlich rechtlich, im Fall des Marzili und Ober- und Niedersulgen in Bern nachweisbar auch administrativer Teil der Gesamtstadt.¹⁷⁵⁰ Auch bei diesen Siedlungen spiegelt das Fehlen von städtischer *Infrastruktur* und städtischen Bauformen ihre dörfliche Herkunft; dieser entsprach auch

ihre Wirtschafts- und Sozialstruktur. Ausserdem waren sie offenbar sehr klein, im Berner Sulgenbach lebten vielleicht achtzig Menschen.

b) Die rechtlich geminderten Siedlungen

An dieser Stelle sind die verschiedenen Höfe und Weiler auf dem Gebiet des jeweiligen Stadtbanns zu nennen: für Burgdorf Höfe wie Grafeschüre oder das Weiergut, für Freiburg etwa der Spitalhof oder die angebliche Burg im Turnsee, in Bern schliesslich Weiler wie Wyler, Wankdorf und Ostermundigen. Sie sind teilweise präurbanen Ursprungs, waren aber im 13. und 14. Jahrhundert alle wirtschaftlich und sozial aufs engste mit der Stadt verbunden. Rechtlich waren sie wohl gemindert. Ihr gemeinsames Merkmal ist jedenfalls ihre Lage innerhalb des Stadtbanns, aber ausserhalb des Stadtfriedensbezirkes. Die jeweilige genaue Stellung dieser Siedlungen und ihrer Bewohner bleibt mangels Spezialuntersuchungen im Ungewissen.

*

Der rechtliche Status einer Siedlung vor den Toren der ummauerten Stadt im Verhältnis zu letzterer ist in den meisten Fällen ohne eingehende Einzeluntersuchung kaum feststellbar. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf Vergleichsbeispiele weitgehend verzichtet. Lediglich St. Gallen soll kurz erwähnt werden. Dort lagen mehrere Siedlungen innerhalb des mit Kreuzen markierten Stadtbanns,¹⁷⁵¹ aber nur die Siedlung Stadelhofen vor dem Spisertor und *Under Mülinen* vor dem Müllertor können präzise bestimmt werden. Sie waren nicht ummauerte Stadterweiterungen, die rechtlich und administrativ als Stadtgebiet galten.¹⁷⁵² Während erstere eine typische Siedlung entlang einer Ausfallstrasse war, kann letztere als Gewerbesiedlung entlang der Steinach bezeichnet werden. Gemeinsam war beiden, dass ihre Bevölkerungszahl nur wenige Prozentpunkte der ummauerten Stadt betrug.¹⁷⁵³

¹⁷⁵⁰ Vgl. dazu Peyer 1995, 12.

¹⁷⁵¹ Erstmals 1272 genannt: Sennhauser 1999b, 183.

¹⁷⁵² Schoch 1997, 155.

¹⁷⁵³ Während in der ummauerten Stadt rund 2000-2500 Menschen lebten, waren es in den beiden Siedlungen nur je etwa 100-200: Schoch 1977, 157.

D. Die kirchlichen Verhältnisse in den Stadterweiterungen und Vorstädten

Die Stadtpfarreien von Burgdorf und Bern sind mit Sicherheit und diejenige von Freiburg mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht präurbaner Herkunft, sondern entstanden im Zusammenhang mit der Stadt. Dabei wurde ein Stück von der präurbanen Pfarrei, auf deren Areal die Stadt gegründet worden war, abgetrennt und zu einem eigenständigen Sprengel erhoben. Während das in Freiburg wohl bereits mit der Stadtgründung, jedenfalls vor 1187 erfolgte, war dies in Bern und Burgdorf erst rund 75 bzw. 200 Jahre später der Fall. Allerdings besaßen sowohl Bern wie Burgdorf von Anfang an eine Filialkirche, die als städtisches Seelsorgezentrum diente. Darauf deuten jedenfalls die Schriftquellen hin, die in Bern schon lange vor der rechtlichen Aufwertung zur Pfarrkirche von *ecclesia civitatis*¹⁷⁵⁴ sprechen und in Burgdorf einen *viceplebanus in Burdorf* erwähnen¹⁷⁵⁵ und ebenso die Tatsache, dass beide Kirchen frühe Friedhöfe besaßen.

Die Areale, die zu Stadterweiterungen wurden, lagen vorher meistens im Gebiet der Mutterpfarre der Gründungsstadt. Mit der rechtlichen Integration dieser Areale in die Stadt konnte sich die Pfarrzugehörigkeit ändern. Es sind drei Varianten zu beobachten. Der häufigste Fall war, dass die Erweiterung neu unter die Zuständigkeit der Stadtkirche kam, sei sie Pfarrkirche oder Filiale. Das gilt in Burgdorf für alle Erweiterungen, in Freiburg für die Schneckenvorstadt, das Areal *Obere Au/sub castro* und den Schlossberg, in Bern für die Innere und die Äussere Neuenstadt sowie die Matte. Zweitens kam es vor, dass die Erweiterung eine von der Stadt- bzw. Pfarrkirche abhängige Filialkirche oder Kapelle als Seelsorgezentrum erhielt, so in Bern der ehemalige Burgbezirk Nydegg bzw. Stalden/Mattenenge und in Freiburg die Neuburg. Bei letzterer ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Nikolauskirche unter Umständen präurbaner Herkunft sein könnte. In einem Fall passierte offensichtlich das umgekehrte. Während die Gewerbesiedlung Holzbrunnen in Burgdorf als Teil des Burgbezirks eine Filialkirche mit Bestattungsrechten besaß, die möglicherweise präurbaner Herkunft ist, verlor sie diese mit der Erweiterung, als diese in das städtische Spital umgewandelt wurde. Die dritte Variante ist vor allem bei den nicht ummauerten Erweiterungen und den ehemals eigenständigen Dörfern zu beobachten. Sie verblieben meistens bei der angestamm-

ten Pfarrkirche, so in Freiburg die Lehener- und Prediger-vorstadt, Adelhausen, die Wiehre und Herdern, in Bern das Marzili und Sulgenbach. Diese Variante ermöglicht nach Karl-Heinz Blaschke das Erkennen von ursprünglich präurbanen Siedlungen im jüngeren Stadtareal.¹⁷⁵⁶

III. Das Ende des Flächenwachstums

A. Krisen und Katastrophen

In Burgdorf, Freiburg und Bern ist seit dem mittleren 14. Jahrhundert ein markanter Bevölkerungsrückgang zu erkennen, der zur Auflassung von innerstädtischer Wohnbebauung, zu *städtischen Binnenwüstungen* führte. Dies bedeutete das Ende des städtischen Flächenwachstums im Mittelalter.¹⁷⁵⁷ Als Gründe gelten die Kombination von politischen und wirtschaftlichen Problemen, die durch die seit 1348 periodisch wiederkehrenden Pest- und Seuchenzüge sowie Hungersnöte verschärft wurden.¹⁷⁵⁸ Während in Freiburg und Burgdorf offensichtlich der Übergang an die neue Stadtherrschaft als eigentlicher Krisenauslöser wirkte – so führte er in Freiburg zu einer hohen Verschuldung und dem Rückzug des Adels und vieler Kaufleute aus der Stadt – waren es in Bern vor allem wirtschaftliche Schwierigkeiten in der städtischen Handwerkerschaft und Abschlüssungstendenzen in der städtischen Gesellschaft, verstärkt durch eine Reihe von Stadtbränden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die in der Brandkatastrophe von 1405 gipfelten.

¹⁷⁵⁴ FRB 2, Nr. 40, 44 f., 1224, April 7.

¹⁷⁵⁵ FRB 2, Nr. 284, 313.

¹⁷⁵⁶ Blaschke 1987a.

¹⁷⁵⁷ Begriff nach Matthias Untermann: Untermann 1996a.

¹⁷⁵⁸ Gerber 1999b, 97-101.

B. Merkmale des Wachstumsendes

1. Bevölkerungsrückgang

Waren die Einwohnerzahlen seit der Gründung von Burgdorf, Freiburg und Bern offenbar stetig gewachsen und hatten so verschiedene Stadterweiterungen überhaupt erst notwendig gemacht, waren die Krisen von einem starken demografischen Schrumpfungsprozess begleitet. So sank die Bevölkerung Freiburgs von rund 10000 Einwohnern um 1340 auf etwa 5500 Einwohnern um 1450.¹⁷⁵⁹ Ähnliches ist für Bern zu konstatieren. Lebten um 1340 vielleicht 7500 Einwohner in Bern, so waren es 1458 nur noch 4500 Einwohner.¹⁷⁶⁰ Für Burgdorf war der Bevölkerungsrückgang wohl noch einschneidender. Während die Stadt 1340 bis zu 2000 Einwohner gezählt haben könnte, ist um 1450 ein Tiefstand von 700 Bewohnern durchaus vorstellbar.¹⁷⁶¹

*

Diese Beobachtungen gliedern sich in die gesamteuropäische Bevölkerungsbewegung des Spätmittelalters ein. Die hochmittelalterliche Bevölkerungsexpansion erreichte um 1300 in weiten Teilen Westeuropas ihren Höhepunkt. Hungersnöte in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts und vor allem der Schwarze Tod führten zwischen 1300/1350 und 1470 zu einem Bevölkerungsrückgang um ein Drittel.¹⁷⁶² Dieser drastische Einbruch stoppte in ganz Europa das demografische und flächenmässige Wachstum von Städten.¹⁷⁶³ Allerdings betont Maschke, dass sich die Entwicklung von Stadt zu Stadt unterschied. Es gibt Städte wie etwa Nürnberg, die im 15. Jahrhundert einwohnermässig stark anwuchsen.¹⁷⁶⁴ Massive Bevölkerungsrückgänge zwischen 1350 und 1450 sind für die meisten schweizerischen Städte,¹⁷⁶⁵ aber auch etwa für Frankfurt/M., Konstanz, Heilbronn oder Gent zu verzeichnen.¹⁷⁶⁶

2. Das Ende des Flächenzuwachses

Der demografische Einbruch bedeutete ein Ende des Flächenwachstums. Die bestehende Stadt hatte genug, oft mehr als genug Raum für die markant dezimierte Bevölkerung. Unmittelbar vor oder zu Beginn der einsetzenden Krise entstandene Erweiterungen wie die Äussere

Neuenstadt von Bern und die Neuenstadt Holzbrunnen von Burgdorf wurden nicht mehr aufgesiedelt. Ganze Baublöcke, die bereits mit gepflasterten Gassen versehen waren, wurden nicht mehr überbaut und dienten bis ins mittlere 18. Jahrhundert als Garten- und Weideareal. Für alle drei Städte ist festzustellen, dass die Stadterweiterungen des späten 13. bzw. 14. Jahrhunderts die letzten ihrer Art im Mittelalter waren.

Es waren aber nicht nur die demografischen Krisen, die eine weitere Vergrösserung der Stadtfläche der drei untersuchten Städte verhinderte. Der flächenmässige Ausbau wurde durch andere Formen des städtischen Wachstums abgelöst, zuerst von der Aufnahme von Ausbürgern, dann von der Eroberung bzw. dem Erwerb eines städtischen Territoriums und dessen Ausbau und Konsolidierung.¹⁷⁶⁷ Es entwickelte sich eine Wachstumspolitik, die von der Erweiterung des Stadtrechtsgebietes überging zu einer Erweiterung der Stadtherrschaft über abhängige Gebiete. Die Städte hatten so zunehmend ein Interesse daran, dass die Bewohner der Gebiete unter ihrer Herrschaft am Ort blieben. Damit war aber die Hauptquelle für Zuzügler versiegt.

*

Generell ist festzustellen, dass in ganz Europa seit dem mittleren 14. Jahrhundert nicht nur die Zeit des Wachstums der Städte sondern auch die der Stadtgründungen mit wenigen Ausnahmen vorbei war.¹⁷⁶⁸ Heinz Stooß charakterisiert die anschliessende, bis um 1800 dauernde Periode bezeichnenderweise mit dem Schlagwort vom *grossen Städtetal*, wenn auch die Zahl von neuen Bergbau-, Emigranten- und Residenzstädten sowie von Stadterhebungen nicht unterschätzt werden darf.¹⁷⁶⁹ Festzuhalten bleibt, dass für die Mehrzahl der bestehenden Städte die im mittleren 14. Jahrhundert erreichte Flächenausdehnung bis an die Schwelle der Moderne genügte.

¹⁷⁵⁹ Siehe: hier 156.

¹⁷⁶⁰ Siehe: hier 235 f.

¹⁷⁶¹ Siehe: hier 86.

¹⁷⁶² Bulst 1994, 427; Bergdolt 2000, 192.

¹⁷⁶³ Haase 1976, 266; Stooß 1979a, 160 f.; Gutmann 1986.

¹⁷⁶⁴ Maschke 1974, 1.

¹⁷⁶⁵ Schwarz 1974, 45.

¹⁷⁶⁶ Maschke 1974, 3; Benevolo 1999, 96. Vgl. dazu die Überlegungen von Irsigler 1999a, 34 f.

¹⁷⁶⁷ Raiser 1969; Scott 1983, 15.

¹⁷⁶⁸ Ennen 1987, 230.

¹⁷⁶⁹ Stooß 1970b.

3. Städtische Binnenwüstungen

In allen drei Städten ist für die Zeit des frühen 15. Jahrhunderts ein neues Phänomen zu fassen: das Auftreten von wüst gefallen Bereichen innerhalb der Stadtmauern. An die Stelle von noch im 14. Jahrhundert dicht bebauten Wohngebieten traten Gärten mit einzelnen Scheunen. Dieser archäologisch wie urkundlich nachweisbare Binnenwüstungsprozess ist die Folge des erwähnten Bevölkerungsrückgangs. Bei diesem Prozess entstanden nicht nur einzelne Leerflächen und Baulücken, sondern es wurden offenbar ganze Baublöcke und Häuserzeilen abgebrochen und in Gartenareal umgewandelt. Fassbar wird dieses bisher wenig beachtete Phänomen in Freiburg nicht nur durch die in den Steuerlisten genannte Zahl von weit über 104 *öden Häusern* um 1402, sondern auch durch Ratssatzungen von 1416, welche sich explizit gegen den Abbruch von Wohnhäusern bzw. die Umwandlung von Hofstätten in Gärten wandten.¹⁷⁷⁰ Archäologische Ausgrabungen beweisen, dass diese Formulierungen wörtlich zu nehmen sind.¹⁷⁷¹ Ähnlich drastische Zahlen liegen für Bern vor. Gab es um 1389 noch rund 1600 Wohnhäuser in der Stadt, so war der Bestand bis 1450 auf etwa 1000 Wohnhäuser geschrumpft und ganze Häuserzeilen waren zu Gartenareal geworden.¹⁷⁷² Es gibt denn auch entsprechende Ratssatzungen gegen das Wüstfallen von Hofstätten. In Burgdorf ist das Phänomen noch weniger deutlich nachzuweisen und nicht mit konkreten Zahlen zu belegen. Auffällig ist aber in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass der Alte Markt, im 13. und 14. Jahrhundert ein Quartier mit über 20 Wohnbauten, seit dem späten 14. Jahrhundert weitgehend unbesiedelt war. Ausgrabungen belegen denn auch Abbrüche von Wohnbauten in jener Periode. Ebenfalls auffällig erscheint die lockere, erst im 15. oder 16. Jahrhundert entstandene Bebauungsstruktur im Nordwesten der Gründungsstadt und die neuzeitlichen, nur mit Schuppen besetzten Leerflächen entlang der südlichen Gründungsstadtmauer.

*

Beispiele für innerstädtische Wüstungszonen im 14. und 15. Jahrhundert finden sich in der Literatur bisher nur wenige, da das Phänomen kaum als solches wahrgenommen wird. Allerdings sind verschiedene Städte bekannt, die im späten 14. und im 15. Jahrhundert übermässig viele leer stehende und verwahrloste Häuser aufweisen, so etwa Frankfurt/M. 1420,¹⁷⁷³ Ulm 1386¹⁷⁷⁴ oder Wetzlar im frühen 15. Jahrhundert.¹⁷⁷⁵ Ein archäologisches Beispiel für eine derartige innerstädtische

Wüstung liegt für Offenburg vor. Dort wurde 1998 ein Areal am südöstlichen Stadtrand an der Stadtmauer des 13. Jahrhunderts ergraben. Dabei fanden sich Latrinen, Brunnen, Kanäle und Reste von unterkellerten Gebäuden des 13./14. Jahrhunderts, die auf eine intensive Bebauung des Areals von städtischer Qualität und auf schmalen Parzellen schliessen lassen. Gegen Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts kam es zu einem Einbruch der Besiedlung. Die Häuser verfielen oder wurden abgebrochen, und vom 15. bis ins späte 17. Jahrhundert lag das Gelände weitgehend wüst.¹⁷⁷⁶

4. Veränderungen der Siedlungsstruktur

Der Rückgang der Einwohnerzahl und das Wüstfallen vieler Hofstätten führten in der Folge zu einer tief greifenden baulichen *Umstrukturierung*. So wurden in Freiburg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Einzelparzellen von der Oberschicht und der Geistlichkeit aufgekauft, zusammengefasst und auf diesen grosse repräsentative Baukomplexe neu errichtet. In Bern bot der Stadtbrand von 1405 Gelegenheit zu einer Umstrukturierung, deren Ausmass beim momentanen Stand der archäologischen Forschung noch nicht abzuschätzen ist; es gibt Anzeichen für eine zumindest teilweise *Neuparzellierung* beim Wiederaufbau, die auch vom Brand nicht direkt betroffene Bereiche erfasste. Dazu kam auch für Bern wie für Burgdorf das erwähnte Phänomen, grosse repräsentative Bauten der Stadt, der Klöster, der städtischen Oberschicht, der Zünfte und einzelner Bürger an der Stelle von mehreren kleinen Wohnhäusern zu errichten. Ebenfalls damit in Zusammenhang stehen in Bern und in Freiburg die *Entstehung von ersten Plätzen* durch den Abbruch von Wohn- und Gewerbebauten und die *Freiräumung* der bisher mit Marktbauten besetzten Marktassen. Letzteres geschah in Bern nach heutigem Forschungsstand parallel zu der Entstehung der berühmten Laubengänge.

*

Die Umstrukturierung von mittelalterlichen Städten wurde bisher vorwiegend im Zusammenhang mit Stadt-

¹⁷⁷⁰ Von archäologischer Seite hat Matthias Untermann als erster darauf hingewiesen: Untermann 1996a.

¹⁷⁷¹ Siehe: hier 156.

¹⁷⁷² Siehe: hier 235 f.

¹⁷⁷³ Schmidt/Dirlmeier 1998, 243.

¹⁷⁷⁴ Bergdolt 2000, 206.

¹⁷⁷⁵ Felschow 1985, 173 f., speziell Karte 10.

¹⁷⁷⁶ Köpfer 1999.

zerstörung und Wiederaufbau behandelt.¹⁷⁷⁷ Es gibt in der Schweiz etliche Städte, in denen es zu grossflächigen Zerstörungen durch Stadtbrände kam. Sie waren immer auch eine «Chance zur urbanistischen Modernisierung».¹⁷⁷⁸ Die beim Wiederaufbau vorgenommenen Umstrukturierungen führten zu den markanten Veränderungen des Stadtbildes, die mit den für die drei Fallbeispiele beobachteten übereinstimmen.¹⁷⁷⁹ Für das Verschwinden von Marktbauten und Verkaufslauben aus den Gassenmitten im Laufe des 15. Jahrhunderts gibt es mehrere Beispiele aus Norddeutschland, so aus Göttingen, Braunschweig, Lübeck und Marburg/L.¹⁷⁸⁰

C. Das Ende des flächenmässigen Wachstums: Niedergang oder Umstrukturierung?

Die für Burgdorf, Freiburg und Bern beobachteten Krisen und Katastrophen führten also zu einem markanten Bevölkerungsrückgang, zum Ende des flächenmässigen Wachstums und zu Binnenwüstungen. Die sich in der Folge verändernden Siedlungsstrukturen zeigen aber deutlich, dass diese Krisen nicht zwingend einen

wirtschaftlichen und politischen Niedergang der Stadt bedeuteten, im Gegenteil.¹⁷⁸¹ Zwar ist ein solcher Niedergang in Burgdorf und Freiburg zu beobachten, doch hatte dieser in erster Linie politische Gründe, die mit dem Wechsel der Stadtherrschaft zusammenhängen. In Bern hingegen bildeten der Bevölkerungseinbruch und die Brandkatastrophen nur den Auftakt für den grossen baulichen, wirtschaftlichen und politischen Aufschwung des 15. Jahrhunderts, der die Stadt zum grössten und reichsten Stadtstaat nördlich der Alpen machen sollte. Dass Bern hier kein Einzelfall ist, belegen die vielerorts gerade im 15. Jahrhundert zu verzeichnenden baulichen Bereicherungen vieler Städte durch repräsentative kommunale Bauten wie Rathäuser, Markthallen oder Stadtkirchen, aber auch die in Süddeutschland entstehenden grossen Handelsgesellschaften.¹⁷⁸²

¹⁷⁷⁷ Zum Thema Stadtzerstörung und Wiederaufbau allgemein siehe: Stadtzerstörung 1 1999.

¹⁷⁷⁸ Körner 1999, 25 f.

¹⁷⁷⁹ Bartlome/Flückiger 1999, 137.

¹⁷⁸⁰ Schwineköper 1965, 36, Anm. 80.

¹⁷⁸¹ Eberhard 1984, 308.

¹⁷⁸² Meuthen 1984, 5, 18 f.